



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1906

123 (14.3.1906) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-418499](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-418499)

General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6. 2. Lesens- und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6. 2.

Schluss der Anzeigenannahme für das Vortagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendsblatt Nachmittags 3 Uhr.

Berliner Redaktions-Bureau: Berlin W 50.

Redakteur: Dr. Paul Harms, Würzburgerstraße 15.

Telegramm-Adresse:
„Journal Mannheim“.

Telefonnummern:

Direktion u. Buchhaltung 1448

Druckerei-Bureau (An-

nahme-Druckarbeiten) 641

Redaktion 377

Expedition : : : : : 218

Abonnement:
70 Pfennig monatlich,
Bringselohn 20 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
zuschlag M. 2.45 pro Quartal.
Einzelt. Nummer 3 Pfg.

Anzeigen:
Die Kolonial-Zeile . . . 20 Pfg.
Kurzweilige Anzeigen . . . 25
Die Kleinsten-Zeile . . . 60

Nr. 123.

Mittwoch, 14. März 1906.

(Abendsblatt.)

Die Diplomaten in Algier

haben, so schreibt uns unser Berliner Bureau vom 13. ds., zurzeit die für sie wohl nicht übermäßig schwere Aufgabe, eine Kunstpause mit Anstand auszufüllen. Weniger zeigen sich die Journalisten dieser Aufgabe gewachsen. Die haben, weil die Arbeiten der Konferenz stoden, allseitig die optimistische Woge entsetzt und leiten einmal wieder die pessimistische ab. Wegen diesen Stimmungswechsel in den Telegrammen aus Algier sollte das Publikum nachgerade abgehärtet sein. Schon bei Besprechung der französischen Ministerreise haben wir betont, daß eine Stöckung auf der Konferenz die natürliche Folge davon sein müßte. Auf eigene Rechnung und Gefahr — oder, was dasselbe wäre, auf allgemeine Weisungen des verstorbenen Ministers hin — würde Herr Redoil keine Zusicherungen machen wollen, daß kann man ihm nachfühlen. Leon Bourgeois aber muß sein Ministerium doch erst übernehmen und sich mit seinen Kollegen verständigt haben, ehe er Instruktionen nach Algier telegraphieren kann.

Ein Vergnügen wird es für ihn gerade nicht sein, die Suppe anzulöffeln, die ihm Rouvier warm gestellt hat. Letzter Bourgeois eine Periode der französischen Nachgiebigkeit ein, so kommt ihm womöglich die sogenannte öffentliche Meinung über den Hals. Dafür mag er sich dann bei den sensationshungrigen Blättern bedanken, die das Ausscharren auf einem unangenehmen Standpunkte zu einer nationalen Ehrenpflicht aufgebauscht haben. Das Leben wird ja nicht gleich kosten, denn so unberechenbar sich die Kammer in den letzten Wochen auch gezeigt hat: Kurz vor den Wahlen das zweite Ministerium zu kürzen, wird sie doch wohl Bedenken tragen. Andererseits wird es Bourgeois auch nicht als ein Vergnügen betrachtet, die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß die Konferenz scheitert. Wie der Marokkhandel sich nun einmal entwickelt hat, würde das eine allgemeine Beunruhigung zur Folge haben, und diese Unruhe würde in die französischen Kammern hineingetragen. Einen so unberechenbaren Faktor läßt man sich aber nicht gern in die Rechnung stellen. Jedes Nachgeben wird ja sicher auch gegen die Regierung ausgespielt, diese kann demgegenüber aber mit gutem Gewissen geltend machen, sie habe dem Lande den Frieden gesichert, eine Botschaft, die der Wähler nicht ungern hört.

Zunehmend, das neue Ministerium hat die Qual der Wahl. Deutschland dagegen ist in der Lage, dem Laufe der Dinge mit Gelassenheit zuzuschauen. Selbst wenn Herr Bourgeois sich für Ablehnung jedes weiteren Entgegenkommens entscheidet, und die Konferenz ergebnislos auseinandergeht, so würde Deutschland dabei gerade jetzt nicht schlecht abfinden. Den neutralen Mächten scheinen doch nachgerade die Augen darüber aufzugehen, daß die deutschen Vertreter auf der Konferenz keine Sonderrolle anstreben, sondern nur dem freien Wettbewerb die Tür offen halten wollen. Casablanca, ein Hafen am atlantischen Ozean, also weitab von der algerischen Grenze, soll dem Generalinspektor der Posttruppe unterstellt werden, und dieser Generalinspektor soll nicht etwa ein Deutscher, sondern ein Holländer oder ein Schweizer, also sicherlich kein Vertrauensmann der deutschen Regierung sein. Das alles wären die

Franzosen bereit zugestehen, bis auf den einen Punkt, daß der Mann in Casablanca einen realen Einfluß haben soll. Sie möchten ihn nur mit dem Titel eines Generalinspektors verzieren, aber Hofentommandant soll er nicht werden. Die neutralen Mächte müßten mit Blindheit geschlagen sein, wenn sie daraus nicht merken, worauf Frankreich hinauswill: alle Posten von wirklichem Einfluß in den Häfen, auch an der atlantischen Küste, sollen für Franzosen oder spanische Strohmannen reserviert werden. Außerdem feilscht man bekanntlich noch um die Zähl der Bantantelle, die Frankreich für sich begehrt.

Wie immer das neue französische Ministerium sich entscheiden mag, ob es vorzieht, mit dem fait accompli der friedlichen Einigung oder des Scheiterns der Konferenz vor die Wähler zu treten: uns kann es recht sein. Nur darüber kann man im Zweifel sein, ob es sich mit der Würde und dem Vorteil des Deutschen Reiches verträglich, in eine weitere Verschleppung, bis nach den französischen Wahlen, zu willigen. Unsere Aufgabe ist es wohl nicht, einer fremden Regierung in einem Streitfalle, den sie sich eingebrocht hat, im gegebenen Augenblicke die Unbequemlichkeit der Entscheidung zu ersparen.

Zum Meineidsprozess Gaisert.

Ch. Waldshut, 14. März.

Mit Freisprechung endete gestern Nachmittag der Prozess gegen den Pfarrer Gaisert, welcher der verführten Verleumdung zum Verbrechen des Meineids angeklagt war. Dieses Urteil lief sowohl in Latein als in Juristentreibern allgemeine Ueberzeugung hervor; nach der den Angeklagten so außerordentlich schwer belastenden Zeugenvernehmung hatte man die unbedingte Verurteilung des Pfarrers Gaisert erwartet! Es nimmt daher auch niemand Wunder, daß, wie bekannt, der Staatsanwalt gegen das freisprechende Urteil Revision eingelegt hat.

An dem Urteilspruch selbst eine Kritik zu üben, halten wir uns nicht für berechtigt; wir haben die feste Ueberzeugung, daß das Gericht auch hier in objektiver Weise die Gründe für und gegen eine Verurteilung des Angeklagten abgewogen hat und aufgrund solcher objektiver Würdigung des Tatbestands und der Aussagen der Zeugen zu einem Freispruch gelangte. Ob hingegen die Urteilsbegründung, so wie sie gestern der Präsident des Gerichtshofes gab und von uns im hiesigen Wortlaut mitgeteilt wurde, einer kritischen Würdigung standhalten kann, müssen wir stark bezweifeln. Das Gericht hat es nicht für erwiesen erachtet, daß der Angeklagte die Absicht hatte, den Maler Kramer zu einem wissentlichen falschen Zeugnis zu verleiten. In der Hauptverhandlung hat aber der Pfarrer Gaisert selbst zugegeben, daß er Kramer zu einer ausweichenden Antwort verleiten wollte, daß es ihm darum zu tun war, den Zeugen zu eliminieren. Zwar sagte Pfarrer Gaisert, dessen Wahrheitsliebe durch die Verhandlung nicht in geradzügiges Licht gesetzt wurde, er habe Kramer nur aus der unangenehmen Situation, als Zeuge auftreten zu müssen, befreien wollen, und nicht etwa sich selbst entlasten. Es ist hierbei jedoch nicht erfindlich, was dem Zeugen Kramer, welcher doch nach Gaiserts Meinung von der ganzen Wahlprotestaffäre und

ihrer Ursache keine Ahnung hatte, an einer Vernehmung so unangenehm sein sollte. Die Kenntnis von den Vorgängen in der Wirtschaft von Faller bei Kramer jedoch vorausgesetzt, würde dessen bloße Eliminierung als Zeuge in der Wahlprotestangelegenheit die Feststellung der Wahrheit sehr erschwert haben. Hierzu hätte vor allen Dingen ein Geistlicher niemals seine Hand bieten dürfen. Klein eine solche Deutung des Verhaltens Gaiserts hat gar keinen Sinn, sie trägt tatsächlich den Charakter — um die Worte des Staatsanwalts zu gebrauchen — der Spitzfindigkeit! Die wahre Absicht Gaiserts war, den Zeugen Kramer zu einer nicht richtigen Aussage zu verleiten, zu einer ausweichenden Antwort, wie sich der Angeklagte euphemistisch ausdrückte. Dieser hat ja auch unumwunden zugegeben, daß er eine ausweichende Antwort für erlaubt halte, auch wenn sie unter Eid gehe. Weiterhin nimmt der Gerichtshof als nicht festgestellt an, daß der Angeklagte zurzeit des Briefschreibens gemußt hat, ob die Zeugen eidlich vernommen werden. Der Angeklagte hat es aber gemußt. Er hat es einmal von Viktor Fehrenbach gehört, zum andern von Oberamtsrichter Wittmann, welcher in dem Brief vom 17. Dezember an Gaisert ausdrücklich schrieb: „In erster Reihe werden die Personen, welche als Zeugen angeführt sind, eidlich vernommen.“ Unverkennbar ist es gegenüber dieser Tatsache, wenn es in der richterlichen Urteilsbegründung heißt, daß Wittmann ja vor Gericht angegeben habe, es sei in Karlsruhe nur eine Vermutung gewesen, daß die Zeugen eidlich vernommen werden. Wenn auch in Karlsruhe nur die Vermutung bestanden hat, daß die Zeugen in der Wahlprotestaffäre eidlich vernommen würden, so mußte der Pfarrer Gaisert nach dem Brief Wittmann's der festen Meinung sein, daß die Zeugen unter Eid auszusagen haben. Und hierauf kommt es unsers Erachtens ausschließlich an. Schließlich steht das Gericht in Zweifel, ob der Angeklagte beim Schreiben des Briefes an Kramer überhaupt den ernstlichen Willen hatte, Kramer zum wissentlichen falschen Eid zu verleiten. Zur Beurteilung des Vorhandenseins des Tatbestands aus § 159 St.G.B. ist aber nicht die Frage entscheidend, ob der Angeklagte zum Verbrechen des Meineids hat verleiten wollen, sondern ob er eine solche Tat wirklich begangen hat. Diese Frage muß bejaht werden, auch schon deswegen, weil auf den Zeugen Kramer der Brief den Eindruck machte, als sollte er dadurch befreit werden, die Unwahrheit zu sagen. Daß Kramer einen Meineid nicht geschworen hat, ist nicht das Verdienst des Angeklagten, sondern lediglich das des Zeugen selbst. Das Urteil im Prozess Gaisert erscheint sonach als ein Rechtsirrtum des aburteilenden Gerichts.

Kämpfe auf Mindanao.

Die Moros, janatische Mohammedaner, haben von jeher den Amerikanern auf Mindanao (Philippinen) viel zu schaffen gemacht. Vorigen Monat lief im Hauptquartier des Generals Wood in Zamboanga die Nachricht ein, daß sie sich auf dem Berge Davao in dem Krater eines erloschenen Vulkans verschanzt hätten und von dort aus die christlichen Dörfer an der Küste überfielen und ausplünderten. General Wood stellte eine Truppe zusammen aus der 6. Infanterie, der 28. berittenen Batterie und aus Matrosen des Kanonenbootes Pampanga. Es wurden

er einige geniale Künstler. Praktischer sind, von dem Weltweit-Einflüsse zu Dekorationen von Zirkeln, Studien des großen Landschafters Friedrich und Casarelli von Pissin, von wunderbarer Feinheit. Tauschen hängt denn auch mancherlei da, was man hier kaum untergebracht zu haben, weil es eben in die Nationalgalerie nicht mehr hineinging. Verfümmen oder sollte diesen ganzen Anhang niemand, der etwa die Hauptausstellung besucht.
Dr. Paul Harms.

Tagesneuigkeiten.

— Eine zusammenfassende Schilderung der Katastrophe von Courrières veröffentlicht Fernand Hauser im Pariser „Journal“: „Wohlgelächter und trauervoller Abend!“ schreibt er. „In dem Zug, der mich nach Arras führte, erzählten mir die Ingenieure der Bergwerksgesellschaft von Courrières, wie das Jurdolare geschehen konnte. In angulischer Spannung sind wir auf der kleinen Station Billy-Roubaix eingetroffen. Wogen bringen uns bei bräunlichem Regen ins Dorf. Wir fahren durch eine doppelte Reihe von Trauen, Mähren, Greifen, die ohne ein Wort, ohne einen Schrei leise vor sich hinweinen. Mehr als 2000 Leichen da, dicht aneinander gedrängt, und warten. Nun sind wir im Bureau der Gesellschaft, im Hofe des Herrn Leon, den Oberingenieur des Bois-de-Salats, gescheit. Herr Leon, in Bergmannsstrich, das Weicht von Kohlenstaub geschwärzt, nimmt das Wort: „So war es“, sagt er. „Es geschah heute früh zwischen 6½ und 7 Uhr. Eine fürchterliche Explosion trat in Schicht 3 ein. Es folgte ein unheimliches Schreien. Dann kamen Männer herauf, mit Kohlenstaub und Blut bedeckt. Wir hochmütig schrien sie: „Le grisou! Le grisou!“ (Schlagende Wetter) Es waren aber nicht Schlagende Wetter. Was geschahen ist, läßt sich leicht sagen. Montag war in der Grube Nr. 3 ein Feuer entzündet. Wir hatten es bekämpft, so gut wie konnten. Da wir das Feuer nicht bändigen konnten, haben wir ihm gestern die verschiedenen Kanäle verstopft. Es haben sich dann wohl Risse gebildet, und so erfolgte die Explosion. Es ist schrecklich!“ — Wieviel Berg-

Ein Nachtrag zur Jahrhundert-Ausstellung.

Die Jahrhundert-Ausstellung deutscher Malerei, soweit sie in der Berliner Nationalgalerie untergebracht ist, leidet an quantitativer Überfülle. 2022 Nummern! Wer kann die in einem Besuche bewältigen? Und wieder Prozent der Besucher mögen mehr als einmal hingehen? Schade, daß diese Ausstellung nicht auf einen Anfang gebracht werden konnte, der es ermöglicht hätte, sie auf Reisen zu schicken. Denn sie gibt einen Anschauungs-Unterricht, der zehn Bände Kunstgeschichte nicht ersetzen können.

Und doch verlangen die 2022 Nummern noch eine Ergänzung. Denn für ihre Auswahl waren rein malerische Grundzüge maßgebend und sie müßte daher die starke Strömung fast unberücksichtigt lassen, die in der ersten Hälfte des vorliegenden Jahrhunderts die deutsche Malerei geradezu beherrschte. Diese unmalerische Malerei ging ja nicht von der Farbe aus, sondern von der Form, und sie ging nicht bei der Natur in die Schule, sondern bei der Antike. Und diese Maler, die nicht malen konnten, waren zum Teil sehr große Künstler, an denen die Kunstgeschichte nicht wohl vorbei gehen kann. Das fängt im 18. Jahrhundert mit Adam Joseph Carpiens an und Endet im 19. Jahrhundert mit Adolph Joseph Carpiens an und führt über Cornelius, die Nazarener und Genelli zu Hausmann, Thiersch und Piloti. All diese Künstler geschildert nicht, was sie gesehen hatten, sondern was sie in der Natur oder mit dem geistigen Malerauge; sondern sie geschildert Anregungen, die sie von anderen Künstlern, den erzählenden Dichtern, wozu man auch die Geschichtsschreiber, und der antiken Bildhauerei empfangen hatten. Die meisten von ihnen verstanden nur in Linien zu erzählen, die jüngeren schufen in glühenden Farben eine geistige Wirkung zu erzeugen, aber auch diese Farbwirkung blieb geistig, arrangiert, und daher bei aller gedorgten Wut im Grunde kalt. Erst Max Klinger und dann Feuerbach gaben das Nachgeräthel in Linien und Farben auf, sie verstanden, aus selbstständiger, vom Studium der Natur, befruchteter Phantasie heraus zu schaffen, was sie vor dem inneren Auge gesehen haben. Warum die beiden noch mehr oder

weniger müßten zugehen, das gelingt mir voller, selbst herrlicher Köpferkraft erst Böcklin. Tief hat er in die Natur hineingeblickt und ihr die Geheimnisse des Gehaltens abgelauscht, einen unerforschlichen Reichtum an materiellen Stoffe trägt er in sich, und aus ihm bildet er sichtbar mühelos, was seine Phantasie lebhaftig geschaut hat — nicht was sie von andern Künstlern „sagen hörte“. Rechts und links von diesem geraden Einwirkungswege etwa, strebt Schwind und Kretsch, die aus Märchen und Sage schöpfen, dem was sie zu erzählen haben, jedoch den Stempel des innerlich Erlebten zu geben vermögen. Wie kalt lassen uns Corbell und Genelli's Umritzungen aus der antiken Mythologie; wie geistvoll arrangiert, aber eben doch arrangiert, empfinden wir Hausmanns Gruppe aus dem Jenseits und wie unmittelbar packt uns Kretsch's Kaiserstuhl zu Kaden, aus der die Schauer der Tausenderte zu uns herabwollen!

Im 18. Jahrhundert aber beginnt noch eine andere Entwicklung, die führt von Chodowiecki über allerlei realistische Studien Schadow's zu Menges und Deibl. Auch das sind Erzähler, aber sie erzählen nicht, was Homer und die Griechen, Raphael und die Kirchenväter ihnen vorgezählt hatten; sondern sie erzählen getreulich Bericht von dem, was sie in der Natur sahen und wie sie es mit ihren Malerungen sahen. In dieser Reihe vor allem bildet sich die neue Technik der Zeichnung aus, die Linien und Schatten gegeneinander setzt, wo die Vorgänger Linien zogen. Schwarz aufeinander stoßen diese beiden Welten der Technik in einem Kabinett, wo neuen Zeichnungen des nächsten und eblichen Später ein paar Studien von Deibl hängen.

Wie solche Gedanken ungefähre mag man durch die ergänzende Ausstellung wandern, die eine Reihe von Telen im Neuen Museum füllt. Nicht daß sie mit pedantischer Schematik angeordnet wäre, auch hier mancherlei, was man entdecken könnte; auch hier noch etwelches nicht, was man gern sähe. Wenn man schon keine Zeichner befragt, hätte man zum Beispiel auch die Skulptur nicht ganz bei Seite lassen sollen; auch Wilhelm Vasa

Ihr noch zwei Kompagnien philippinischer Polizei zugeteilt. Die Streitmacht griff die befestigte Stellung der Moros am 5. März abends an. Die Eingeborenen kämpften mit wilder Verzweiflung und stürzten verschiedentlich gegen die Infanterie vor. Sie wurden langsam bis zu einer Anzahl von Verschanzungen und Verhaufen auf dem Bergabhang zurückgedrängt. Am 6. eröffneten sie bei Tagesanbruch ein gut gezieltes Feuer auf die Amerikaner. Sie waren in dem Dicht und in den Verhaufen fast unsichtbar, und das weitere Vordringen der Amerikaner war dadurch beträchtlich erschwert. Schließlich gelang es den Amerikanern, Gebirgsgeschütze in Stellung zu bringen, vor deren Feuer der Feind nach schweren Verlusten sich höher auf den Berg zurückzog. Der Dado ist mehr als 600 Meter hoch und zu drei Vierteln stark bewachsen. Dazu kommt, daß er außerordentlich steil ist. Die letzten 120 Meter haben einen Böschungswinkel von 60 Grad und die 15 Meter hohe Spitze ist fast senkrecht. Die Geschütze wurden von den Matrosen an Seilen auf den Berg gezogen, wobei es nötig wurde, Flaschenzüge zu verwenden. Die Infanterie unterhielt während dieses erschwerenden Vorgehens der Artillerie ein ununterbrochenes lebhaftes Feuer. Am 6. morgens trafen für die Amerikaner Verstärkungen ein. Trotzdem setzte sich der Kampf bis zum Morgen des 8. fort. Es gelang der Infanterie erst dann, den Rand des Vulkanes nach blutigem Handgemenge zu nehmen. Viele der Moros wurden bei dem Versuche, zu entkommen, niedergeschossen. Man hofft, daß die Vernichtung dieser Bande in Mindanao einigermassen Ruhe schaffen wird. Bisher war die Regierung genötigt, die Küste stets durch ein Kanonenboot abpatrouillieren zu lassen, um Angriffe der Moros auf die Küstendörfer zu verhindern. Der Bericht des Generals Wood schließt mit den Worten: Es war die schwierigste Stellung, die wir jemals angegriffen haben. Der Feind leistete buchstäblich bis zum Tode Widerstand.

Deutsches Reich.

* Darmstadt, 13. März. (In der 2. heftigen Kammer) wurde die Frage der geschätzten Einführung von Schulärzten behandelt. Die Regierung bezeichnete die Frage als sehr weitgehend und wies auf die bewährte Einrichtung der ärztlichen Schulaufsicht durch einzelne Kreisverwaltungen, besonders in Worms, hin. Die Behauptung des Abg. Müller, daß Kreisärzte als Vertrauensmänner der Unfalls-Versicherungsgesellschaften der Tendenz zuneigten, die Erwerbsfähigkeit der Verunglückten in die Höhe zu schrauben, wurde vom Regierungsrat als zurückgewiesen.

* Berlin, 13. März. (Das preussische Abgeordnetenhaus) beschäftigte in einer außerordentlich kurzen Sitzung fast einstimmig in zweiter Lesung den ablehnenden Beschluß der Budgetkommission hinsichtlich der persönlichen pensionsfähigen Zulage von 10 000 M. für den Chef des Geheimen Zivilkabinetts. Die Parteiführer gaben ähnliche Erklärungen ab wie in der Budgetkommission.

(Eine erneute Wahlrechtsdemonstration.) Zum 18. März sind am vergangenen Sonntag in Berlin und Umgebung 450 000 Flugblätter verteilt: „Arbeiter, Proletariat! verbündet worden, durch die zum Besuch der geplanten Demonstrationen aufgerufen wird. In Berlin und den Vororten sind 82 Versammlungen für nächsten Sonntag Mittag 12 Uhr einberufen; die Tagesordnung lautet überall: „Die bürgerliche Revolution der Jahre 1848 und 49 und das preussische Dreiklassenwahlrecht.“ — Gefordert wird, nach der „Tägl. Rundschau“, in dem Flugblatt neben dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Es heißt in der Flugchrift u. a.: „An Euch ist es, das Welt Eurer Vorfahren zu vollenden. An Euch ist es, den absoluten Regiments in Preußen ein Ende zu machen und dafür zu sorgen, daß das Volk das höchste Recht wird. Die Arbeiterklasse allein ist es, in der sich das Bewußtsein der Selbstheit von 1848 lebt, die Arbeiterklasse allein ist es, die jene unglücklichen Männer nicht durch ihre Nebenbarnen, sondern durch den festen Willen für ihre Ziele einzutreten und ihr Recht zu vollenden.“

(Von der nationalliberalen Fraktion des Reichstages) ging der Wille Eugen Richters folgendes Telegramm zu:

Die nationalliberale Fraktion des Reichstages spricht Ihnen beim Niederschreiben Ihres Mannes ihr aufrichtiges Beileid aus und beklagt mit weichen vaterländischen Herzen den Verlust eines so hervorragenden Parlamentariers und Parteiführers. Der durch seine hohen feinen Geistes und politischen Charaktere mit uns verbundenen hat, in der Verdorbenheit des Reiches und in den folgenden Jahrzehnten dem neuen deutschen Parlamentarismus seine Bedeutung zu verleihen.

Wassermann, Graf Oriola.

leute waren unten? fragt Herr Dubiel. — „Umgekehrt 1800. 600 konnten wieder hinaufbefördert werden, darunter zahlreiche Werkzeuge und etwa 50 Tote.“ — „Es sind also noch etwa 1200 unten?“ — „Ja,“ sagt Herr Leon mit halberstimmter Stimme. — „Zweihundert Personen, die mit dem Tode ringen?“ fragt Herr Gontzler. — „Ja,“ antwortet Leon. — „Glauben Sie, nach einiger Zeit zu kommen?“ — „Wir tun, was wir können. Wir hatten erst nach einem Hoffnungsbruch. Sie haben uns getäuscht.“ Ohne ein Wort zu sprechen, das Herz wie von einem furchtbaren Alp bedrückt, haben wir zum Schluß Nr. 3 nach Callanines. Auch hier wieder soll vor sich hin weinende Leute. Ein schmaler Steg führt uns zum Eingang des Schachtes, der durch eine Explosion demoliert worden ist. Er war doppelt: auf einer Seite lag man hinab, auf der anderen befand sich ein Aufschacht; ein Bretterverschlag trennte die beiden Seiten des Schachtes. Bei starkerem Gedächtnis hätten drei Grubenarbeiter langsam in den Schacht hinunter. „Sie können nur eine Treppe von 150 Metern errichten,“ sagt ein Ingenieur, „und die Bergleute liegen 300 Meter tief.“ Fünfzig Meter trennen also die Lebenden von den Toten. Die Grubenarbeiter steigen weiter herauf und jagen leuchtend: „Sie haben gegen die Wassereleitungen geklopft und wir haben sie gelöhrt! Sie leben! Man wird sie retten können!“ — „Ich möchte, mein,“ mischte neben mir Herr Leon. „Bedenken Sie! Man wird vielleicht 3 Tage brauchen, um den Schacht freizumachen, und in acht Tagen werden die Kerzen erlosch oder verunglückt sein.“ Ein Gevatter packt uns alle. „Warum,“ so fragt der Minister der öffentlichen Arbeiten, „hat man trotz des Feuers die Leute in die Grube hinabschicken lassen?“ — „Das geschieht immer,“ erwidert der Ingenieur. „Es gibt Minen, deren Galerien seit vierzig Jahren brennen, und es ist keine Gefahr dabei.“ — „Dann sind eben die Wände, die dem Feuer den Weg versperren, nicht gebaut,“ sagt Herr Dubiel. — „Wie, die wir errichtet hätten, hätten das Feuer ausfallen müssen. Das Gerüstwerk hat alles gemacht. Gegen das Schiefeln konnten wir nichts ausrichten.“ Ob es wahr ist, daß die Ingenieure die entscheidende Katastrophe nicht voraussehen konnten? Ein Ingenieur erzählt mir, daß einer seiner Kollegen sich unter den Begegnenden befand, der Ingenieur des Schachtes

(Der Kaiser) begibt sich voraussichtlich am 31. d. M. mittelst Sonderzuges nach Wernigerode zu einem Jagdbesuche bei dem Fürsten Stolberg-Wernigerode. Von dort fährt der Kaiser nach Krefeld weiter, wo die Ankunft am 2. April, mittags 12½ Uhr, erfolgt. Am Abend desselben Tages wird der Kaiser die Rückfahrt nach Berlin antreten.

(Zum neuen russischen Zolltarif.) Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ teilt einer in der „Börsen Zeitung“ Nr. 117 besprochenen Aufschrift einer Berliner Expeditionsfirma entgegen. Diese Aufschrift besagt: „Der neue russische Zolltarif beläuft die nach Rußland eingeführten Waren, je nachdem sie auf dem Lande oder dem Seewege eingeführt werden, mit verschiedenen Zöllen. Da die Zölle bei der Einfuhr auf dem Landwege höher als bei der Einfuhr auf dem Seewege seien, die deutsche Einfuhr aber fast ausschließlich auf den Landweg angewiesen sei, so ergebe sich aus dieser Differenzierung eine schwere Schädigung des deutschen Handels. Demgegenüber erklärt die „Nordd. Allg. Ztg.“: „Durch das Schlußprotokoll zum deutsch-russischen Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 10. Februar 1894 war bereits bestimmt, daß die Zölle bei Einfuhr auf die Höhe der Zölle bei der Einfuhr über die Ostsee ermäßigt werden sollen, und daß kein neuer, die Einfuhr über die Ostsee, das Schwarze und das Asowsche Meer (ausgenommen die kaukasische Küste) begünstigender Unterscheidungs Zoll eingeführt werden darf. Da diese Bestimmung im Zusatzvertrag vom 28. Juli 1904 zum erwähnten Handelsvertrag von 1894 nicht abgeändert worden ist, so bleibt sie auch unter der Herrschaft des neuen Vertrages in Geltung. Ihre Aufrechterhaltung und damit die Verhinderung von Unterschieden zwischen den Land- und den Seegöllen hat einen der wichtigsten Punkte der letzten Handelsvertragsverhandlungen gebildet. Die Ausführungen der Berliner Expeditionsfirma und der daran geknüpften Schlußfolgerungen entsprechen daher jeder Unterlage.“

* Kiel, 13. März. (Der Dampfer „Gouverneur“) mit den heimkehrenden Ostafrikanern ist in der Nordsee durch schwere Schneestürme aufgehalten und hat Ruxhaven noch nicht erreicht. Sein Eintreffen in Kiel ist unbestimmt. Das Unwetter dauert fort.

Ausland.

* Frankreich. (Das neue Kabinett.) Die nationalen und konservativen Blätter erklären, das eigentliche Oberhaupt des Ministeriums sei zweifellos Clemenceau und man müsse daraus den Schluß ziehen, daß das neue Kabinett eine Kampfregerung, eine Regierung des religiösen Krieges sein werde. Das Hauptgeschäft des Kabinetts werde es allerdings sein, die Kammerwahlen im Sinne der Radikalen durchzuführen. Die radikalen und sozialistischen Blätter sehen dem Kabinett im allgemeinen sehr vertrauensvoll entgegen. Jaurès äußerte in der „Humanité“ Bedenken gegen die Absicht der Regierung, die Syndikatsbewegung unter den Staatsangestellten zu behindern.

* Belgien. (In der Kammer) hielt Vizepräsident Reinez eine Ansprache, in der er dem Beileid des Hauses mit den Familien der Opfer von Courrières Ausdruck gab. Unter diesen befinden sich auch viele Belgier. Auch der Senat brachte durch seinen Präsidenten Grafen de Merode bei Beginn der heutigen Sitzung sein Beileid über die Katastrophe von Courrières zum Ausdruck.

* Belgien. (Senat.) Ueber die Antwerpener Hafen- und Festungsvorlage wurde nach kurzer, aber sachlicher und fruchtbarer Verhandlung abgestimmt. Die Festungsvorlage mit 54 gegen 38 bei fünf Enthaltungen. Die gesamte Vorlage gelangte schließlich mit 53 gegen 31 Stimmen bei elf Enthaltungen zur Annahme.

* Großbritannien. (Unterhaus.) Das Haus führte die Debatte über die von Risson (liberal) eingebrachte Resolution über die Aufrechterhaltung des Freihandels zu Ende und nahm die Resolution mit 474 gegen 98 Stimmen an. Die Mitteilung über das Stimmverhältnis wurde von der Mehrheit mit Lachen aufgenommen.

* Serbien. (Das Kmißblatt) veröffentlicht eine Verordnung des Finanzministeriums an sämtliche Zollämter betreffend die Anwendung des am 1. März in Kraft getretenen autonomen Zolltarifs.

* Marokko. (Von Präsidenten.) Das „Echo de Paris“ meldet aus Port Said, der Präsidenten Ruler Moham ed habe eine aus 500 Fußsoldaten, 300 berittenen und einem Geschütz bestehende Truppenabteilung gegen Fez abgeschickt. Die Regierungstruppen seien im Feldlager bei Cherrara zusammengelagert. — Ein spanisches Segelboot, das von den Chafarinen-Inseln nach Melilla unterwegs war, wurde bei Mat Chica durch bewaffnete Leute des Präsidenten aufge-

gebracht und nach der Faktorei geschleppt, wo die Bemerkung unter dem Hoheitszeichen der Franzosen mit Erschießen bedroht wurde, während das Boot beraubt wurde. Nachdem die Leute „gehörig“ misshandelt worden waren, wurden sie freigelassen. Der Vertreter des Präsidenten teilte den spanischen Behörden von Melilla mit, daß der ganze Vorgang das Werk der Franzosen sei, bis auch von der in Melilla erscheinenden Zeitung angeklagt werden, die Dinge dort zum Konflikt zu leiten.

Bürgerausführung in Feudenheim.

R. Feudenheim, 14. März.

Da die auf letzten Mittwoch einberufene Bürgerausführung nicht beschlußfähig war, so fand gestern abend 7 Uhr eine neue Sitzung mit gleicher Tagesordnung statt, die infolge der Erziehung des Bürgermeisters ohne genügende Entschuldigung unbeschäftigt mit 9 M. befristet wurde, außerordentlich gut besucht war.

Vor Eintritt in die Tagesordnung rügte Herr Bürgermeister Ruf das Wegbleiben einer Anzahl Mitglieder von der letzten Sitzung und sprach die Hoffnung aus, daß es das letzte Mal gewesen sein möge, daß eine angelegte Sitzung nicht habe stattfinden können.

Genehmigung des 1906er Voranschlags.

Herr Bürgermeister Ruf bemerkt einleitend, daß er sich bei Aufstellung des diesjährigen Budgets von der Ansicht habe leiten lassen, daß der Umfangesatz unter seinen Umständen erhöht werden dürfe. Wenn trotzdem die Ausgaben gegen das Vorjahr um 5000 Mark positiver seien, so sei dies auf die Aufbesserung der Gehälter des Bürgermeisters und der übrigen Gemeindebeamten und -Bediensteten, die höheren Schulaufgaben, insbesondere durch Anstellung eines neuen Lehrers (ab 1. April) ufm. zurückzuführen. Etwas höherer hätte aber auch die Einnahmen entsprechend zugenommen. Verschiedene von ihm gegebene Wünsche, wie Ausbesserung des Bürgerausführungsalles, neue Straßenschilder und Hofentwässerungen, hätten im vorliegenden Budget keine Berücksichtigung finden können, doch hoffe er, daß diese Arbeiten trotzdem noch im laufenden Etatsjahre ohne Anforderung besonderer Mittel ausgeführt werden können. Herr Bürgermeister Ruf verliest schließlich, daß in den Einnahmen und Ausgaben die wackligen Beträge eingestellt seien und hofft, daß der Voranschlag in der vorliegenden Form angenommen werde.

H. A. W. Bauer dankt dem Herrn Bürgermeister, daß er den Voranschlag habe dem Bürgerausführungsmittelsmitgliedern gebührend mitteilen lassen und bittet bei Beratung des Voranschlags um wohlwollende Berücksichtigung.

H. A. W. Bühler ist mit dem Voranschlag einverstanden und bittet um Aushaus, welcher Zusatz zur Redaktionskosten des Kreises gewährt werde.

Herr Bürgermeister Ruf bemerkt, daß bisher zur Höhe von 1000 M. nicht beigetragen worden sei, die Gemeinde keinesfalls auch nichts zu beantragen habe und erteilt das Wort dem Kreisausführungsmittelsmitglied.

Gemeinderatsherr Benginger, der sich in längeren Ausführungen über die Angelegenheit veräußert. Er habe in der ersten Sitzung, der er als Mitglied der Kreisversammlung teilnahm, den Antrag gestellt, es möge der Gemeinde Feudenheim mit Rücksicht darauf, daß die Redaktionskosten eine Kommunikation von Kreisbüchern darstelle und daß die Redaktionskosten der Gemeinde jährlich einen großen Aufwand verursachen, ein Beitrag geleistet werden. Der Antrag habe eine lebhaftere Debatte verursacht und es sei beschlossen worden, Entschlüsse zu machen, während die Gemeinde den Antrag durch eine Eingabe begünstigen möge. Dieses ist geschehen. Der Antrag ist aber obseidlich geschlossen worden, weil die Gemeinde Feudenheim Beiträge erhebt.

Der Voranschlag, dessen Hauptzweck wir bereits veröffentlicht haben, wurde Johann Punkt für Punkt durchgegangen. Es haben nur einige Male das Wort ein Vertreter der Riederbeisitzeren, H. A. W. Bauer, der bei einigen Positionen Einwände vorbrachte.

Bei der Position „Angehörigebühren für Feldhüter“ beantragt Herr Bauer Streichung dieses Postens, den man als Aufbesserung für die Feldhüter benutzen könnte und weist auf das ungenügende dieses verarbeiteten Verfahren hin.

Gemeinderatsherr Benginger sieht dem Antrage sehr wohlwollend gegenüber und meint, es unterliege gar keinem Zweifel, daß der Antrag vom Bezirksrat genehmigt werde.

Herr Bürgermeister Ruf verweist, die Sache dem Gemeinderat zu unterbreiten, jedoch zu erwidern, daß die „Jahresgebühren“ in kurzer Zeit wieder den Bürgerausführungsbefähigten werden für dieses Jahr bleibt der Posten im Etat.

Bei dem Betrage von 150 M. „auf Feite und Feisbüchlein“ wünscht H. A. W. Bauer bessere „Definierung“.

Herr Bürgermeister Ruf erklärt, daß zur allgemeinen Benutzung eine Kanone angeschafft worden sei, um die 3 Böller entstehen zu können, die man sich immer von der katholischen Kirchengemeinde haben lassen müsse. Diese Kanone solle nun nicht nur bei patriotischen Anlässen Verwendung finden, sondern auch bei Vereinsfesten und etc. gar bei der Messe. (Große Heiterkeit.)

des lustigen Prozeses ergab jedoch, daß die gelagte Frau dem Dienstmädchen nur gekündigt habe, daß die Klägerin jedoch auf freien Straßen den Dienst sofort verlassen hätte. Darum müßte auf die Klage abgewiesen werden.

Die Regenerlage auf der Bühne. Ein Theaterklub, der in den Vereinigten Staaten sehr beliebt ist, trägt die Kaiserfrage mit großer Begeisterung auf die Bühne und hat schon heute Erfolge der Art und des Aufwands erreicht. Das Werk, das den Titel „Die Glanzman“ führt, ist von dem Rev. Thomas Dixon verfaßt und will die schwierige und leichte Lage der Weißen im Süden nach dem Bürgerkrieg darstellen. Der Vertreter ist ein Malak, der Held gehört zu dem „Außer Klan“, einer amerikanischen Vereinigung, die mit furchtbaren und geheimnisvollen Mitteln danach strebt, die Regier in der Abhängigkeit und Unterwerfung der Weißen zu erhalten. Die wichtige und eindrucksvolle Szene im Drama ist eine Versammlung der Mitglieder des „Außer Klan“, die in gepanzerter langen weißen Weibern, mit einem roten Kreuz auf der Brust, erscheinen, Helme auf dem Haupt wie die alten Ordensritter und die Geschlechter durch Wälder verhallen; sie ähneln einem Reger, der ihnen im Tancor seine Verbundenheit einseht. Da bei den ersten Aufführungen sich solche Zwischenfälle ereignen, ist den Schwestern der Eintritt in die Vorstellungen verboten worden.

Die Schwestern der Königin Draga in München machen viel Zeit zu Zeit von sich reden. Eine Wiener Wälderfabrik erforderte die eine in München lebende Schwester Drago, Frau Petrovich, Menge auf Zahlung von 350 M. für geleistete Wäsche. Die Wäsche befreit die Zahlungspflicht, sie habe die Waren nicht für sich gekauft, sondern für ihre Schwester Drago; auch habe sie die Waren nicht bekommen. Das Gericht erließ Beweisschluß. Die Gegenansprüche widerwärtigen sich nahezu vollständig, jedoch das Gericht die Behauptung der klagenden Firma, daß die Wäsche käuflich und Schenkung sei, nicht für genügend erwiesen erachtete und die Klage infolge dessen abwies. Wegen dieses erfindungsgeliebten Urteils ist Berufung erhoben worden, jedoch der Prozeß nun auch das Landesgericht beschäftigen wird.

Nr. 3. Einige Grubenarbeiter, die in der Finsternis auf Gewehrmaße unterwandelten, konnten durch Schacht Nr. 10 ins Freie gelangen. Andere haben, um sich zu retten, wahrscheinlich gleichfalls andere Gänge zu erreichen gesucht; da sie aber den Weg nicht kannten, haben sie sich in der Grubennacht verirrt.

Die eiferfüchtige Gattin in der Kohlenküche. Vor einigen Tagen brachte das Dienstmädchen Katharina R. beim Vordrücken des Belegelgerätes Popoldrad, Gerichtshofsekretär Dr. Hofner, eine Lohnfrage vor. Sie verlangte von ihrer ehemaligen Dienstherrin, der Gattin des Dr. Anton R., 50 Kronen Entsch., weil sie „ihre dreizehn Tage“ nicht machen konnte, sondern am Schluß einer fast jeden Arbeitstagen sehr drohlichen häuslichen Szene stehenden Fußes entlassen worden sein soll. Die Klägerin, ein hübsches, munteres „Studentenfädchen“, erzählte darüber laut der „Wiener Zeit“ folgendes: „Die Geschichte war nämlich so: Die gnä' Frau hat glaubt, i und der gnä' Herr... es ist zu komisch... hätten ein... wie sagt man denn... no, ein Rechtsmittel. Sie muß wohl glaubt gar'n, daß der gnä' Herr, wann sie a Mittag ihr Schloßer macht, zu mir in die Küche auf Besuch kommt, und da wöll' sie sich... es ist unglücklich, wie i mich für so schlecht anschaun hat kinn... da wöll' sie sich überzeugen, ob i wirklich noch i. Also kommt sie nachmittags, wie ich abraum' noch' Essen, in die Küche, geht net schlaf'n und schneift in unsere große, leere Kohlenkammer ein. Ich hab natürlich in Anwesenheit vom dem Rander, kumm in die Küche r'ud, tosch' W'chier, wenn unarnd. Der Herr kumm natürlich net... i arbid' also, und... na, es ist einfach zum Toll'n... wenn die Rest'n vom Essen, heb' n Deckel a bißl auf und schneif' i ein. Gleich drauf wär' i aus und pulver' natürlich a Waffa Rist ein. Zum Schluß... i hab' grad den Ofn zug' — schneif' i a große Schaufel R'iden net. Im selben Moment — i mach' an Schrei, springt der Deckel von der Kohlenkammer auf, und die gnä' Frau steigt wie a Geist voll R'ich'n, Mist und Wirttagessen aus der K'ch'n raus. Jellas Baron Josef, kumm i j'erd, aber glie' drauf is mir a Rist aufgegangen. Jetzt kumm natürlich der Sochiale. Der gnä' Herr und die gnä' Frau... no es is net zum sag'n und zum schimpf'n, wer hat d' Schuld: Das arme Studentenfädchen.“ Das Beweisverfahren

Der Vorstand lag heute sodann in namentlicher Abstimmung in der vorgeschlagenen Form ohne jede Änderung angenommen.

Einführung einer neuen Friedhof-Begräbnis- und Totordnung. Herr Bürgermeister Kuf führt aus: Auf Veranlassung des Bezirksrats ist die bestehende Friedhofordnung vom Jahre 1869 einer Revision unterzogen worden, wobei verschiedene Paragrafen zeitgemäß abgeändert worden sind. Das Begräbnis hat der reibenden Friedhof- und Begräbnisordnung bereits zugestimmt, jedoch als der Bürgerausschuss nur seine Genehmigung zu geben braucht. In der Hauptsache handelt es sich um die Einführung von Familiengräbern, wofür für jeden Quadratmeter 25 M. auf die Dauer von 20 Jahren bezahlt werden müssen. Die Umgrabungszeit ist ebenfalls abgeändert worden. Während sie früher 40 Jahre betrug, ist sie jetzt für Personen unter 15 Jahren auf 15 Jahre und bei älteren auf 25 Jahre herabgesetzt worden. Herr Bürgermeister Kuf gibt aber der Erwartung Ausdruck, daß mit der Umgrabung von Gräbern dennoch 35 bis 40 Jahre zugewartet werden kann.

Herr Ratsherr Dr. Noth verliest sodann die neue Friedhofordnung in ihrem ganzen Umfang.

Die W.A.M. Bühler und Bauer beantragen bei den Familienrätern die Herabsetzung der Zeit von 50 auf 30 Jahre.

In namentlicher Abstimmung wurde dieser Antrag mit 40 gegen 14 Stimmen und damit die ganze Vorlage angenommen.

Die Abänderung der Bestimmungen über den Bezug der Angreuer zu den Kanalisations- und Straßenherstellungskosten wird genehmigt, ebenso der

Kauf von 4 Quadratmeter Gelände, Ecke der Käfertaler- und Mollestraße um 40 M.

von Herrn Schneidermeister Helfert.

Wahl von Kommissionen.

In die Abkommenskommission für 1906 wurden gewählt: Jakob Riedm. Hg. Vogheimer I und Johann Schaaf 7, in die Kontrollbehörde für 1906: Johann Lipp, Adam Kehler und Heinrich Niehm.

Damit war die Tagesordnung erschöpft und die Sitzung beendet.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 14 März.

* Berufen wurde Betriebsassistent Karl Weingart in Karlsruhe nach Baden.

* Eine Vollerhebung der Handwerkskammer findet morgen Donnerstag, den 15. März, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaal der Kammer, M 5, 6, mit folgender Tagesordnung statt: 1. Tätigkeitsbericht des Vorstandes; 2. Bericht über die außerordentliche Konferenz der badischen Handwerkskammern in Offenburg; 3. Genehmigung des Beschlusses für das Rechnungsjahr 1906/07; 4. Beratung des Beschlusses betr. Sicherung der Kaufleute; 5. Die Ausgestaltung des gewerblichen Fortbildungsschulunterrichts; 6. Anträge und Wünsche.

* Gemeindeabend des Evangelischen Bundes im Ridelungensaal. Man schreibt uns: Manchmal gibt es so Tage, wo man den unangenehmsten Wogenschnal hören muß. Oder sind es nur einzelne Auser gewesen, denen der 11. März seine große mächtige Versammlung Evangelischer im Ridelungensaal verdankt? Erkenntnis rufen sich durch, allerdings durch Wucht — durch laute Hufe. Dann ihnen! Aber auch durch Stille! — Die leisen Reden der Seele gehören dazu, sonst rufen die Auser vergebens. Und jene sind reg geworden. In jeder deutschen Mannesseele, der Deutschheit und Bewusstseinsfreiheit als hohe, uralte Güter schätzt, ähert seit langen Jahren diese seltsame, wahnende Bewegung der Zeit: Was auf das ist, was treibt, täuscht dich nicht Kom, das trieb und treibt in deutschen Landen! Was wundert es nicht, daß über 3000 Menschen am Sonntag da waren, trotzdem nachmittags die Niedertracht ein Konzert veranstaltete. Es wäre wünschenswert, daß solche großen, leuchtend evangel. Vereine künftig auch Rücksicht auf den Gemeindeabend haben. Auch nicht, daß alles ein unwiderliches Gespräch habe. Es liegt Trubel im deutschen Mannesherz. So sang's, jedes Wort Selbst das Eingangslied, das die vereinigten Kirchenchöre feich und flott sangen: „Herr steht das Wort, wie Zellen leben.“ Aber im Mittelpunkt des Abends standen doch die beiden flammenden Redner: Vicentiat Straußlich aus Halle a. d. Saale, Generalsekretär des Ev. Bundes, ein Mann, der die Gabe populärer Verehrbarkeit besitzt. Sprach über: Deutschland unter dem Zeichen der Zentrumsheerlichkeit. Ein im Jahre 1868 bei der Einweihung des Lutherdenkmals in Worms da gab's noch evangel. deutsche Kirchen. Jetzt aber, vor 2 Jahren in Bayern — da haben's, als gebe es keine mehr. Keiner war da, Warum? Aus Furcht vor Rom. So ist das jetzt. Erhörend! Die deutschen Kirchen-Regierungen fürchten Rom und seine paar Bischöfe in Deutschland mehr als die zwei Drittel des protestantischen Volkes. Woher das? Jenseitum. Jesuitenpartei ist seit den 70er Jahren Trumpf. Was noch deutsch fällt unter den Katholiken, wird bedrückt. (Merke! Würzburg.) Die Menge hat nur die Pflicht, sich führen zu lassen. „Schrieb vor wenigen Wochen der Post. Der Katholizismus muß in Deutschland zum Siege kommen, hieß es 1901 auf dem Katholikentag in Wiesbaden und 1905 in Straßburg, d. h. der Protestantismus muß in Deutschland ausgetrotzt werden. Und man ist an der Arbeit — oft launisch eifrig, immer aber bedrohlich. Ein Lebensjahr — ja nur weil — man lache nicht — es ist wirklich 1904 nicht 1904 — weil Luther kein in einem der Bedachte Freikirchens genannt wird. In fast allen katholischen Diözesen führt man mit geringen Veränderungen einen von Jesuiten geschriebenen Katechismus amtlich ein, in dem die Religion der Evangelischen vor Schulkindern hingestellt wird als eine Lehre — die dem leichtsinnigen Volke gefüllt, weil sie bequem ist und allen bösen Neigungen freies Spiel läßt. Und die Regierung — schweigt dazu — ja rügt einen, der sie darauf als auf eine Verletzung der protest. Mitbürger aufmerksam macht. Noch mehr! Diefelbe Regierung setzt Luther, wie Luther im deutschen Lied“, Die evangel. Bewegung in Oesterreich“, „Aus dem Rom“, „Meine Auserweisung“ (Ordnung) in Gemeinschaft mit geringsten Schulbüchern auf den Index — verbietet sie für den Handel. So weit ist es — tausendfach in deutschen Landen. Was auf — deutsch-evangelischer Mann, du wach immer der brave Widermann, der alles sich gefallen ließ, wach auf, daß dem Deutschland seine Jesuitenprovinz werde — daß dem Deutschland evangelisch bleibe. — In einer Reihe von Beispielen ward so Gesche und Gegner treffend gezeigt. Und nun — „Iernet auch dem Gegner“, — glühend führte das der zweite Redner, Stadtpfarrer Klein aus — 3 Dinge laßt man lernen: 1. Die Bedeutung der Religion für unser Volksleben. Zentrum ist nicht nur politische, sondern auch religiöse Macht. Nur den Liberalismus fürchten heißt den Kampf mit kalten Waffen führen. Wozu wir ohne Unterschied mit an der evangel. Volkstiefe, am evangel. Volksleben — Gebildete erst recht. Religion gibt Sinn, Kraft, alle Dinge zusammenzufassen in einem Bild, unter einem Ziel. Daß unsere Politiker so wenig innere religiöse Heberzeugung haben — daran liegt es — feste klare religiöse Weltanschauung fördern, das ist not. 2. Wir müssen einsig sein, alle Eigenbröckel, die dem Deutschen im Wege steht, zurückstellen — einig hoch und nieder in Kirche und draußen als Glaubensgenossen und Kampfgenosse gegen eine Gefahr, die wie verheerendes Feuer das Werk der Reformation und die freie Kultur bedroht. Wie ist doch der Gegner organisiert; 3. Auch wir müssen „aus dem

Turm“ professioneller Beschäftigung unserer Kammer heraus, wie Bader in seinem Lager ruft. Es gilt mehr noch als unsere Kammer, es gilt unser Volkstum, unser ganzes Volksleben, Nationale und religiöse Gesichtspunkte müssen wir akzentuieren in der Öffentlichkeit geltend machen. Ferner von dem Gegner in der Tat, der Opfernichtigkeit an Zeit, persönlicher Dinge und Geld — so wird auch Mannheim ein Bollwerk deutsch-protestantischer Gesinnung sein — hier gut deutsch und protestantisch allerwege. Das war eine kernige, wichtige, zündende Rede — tiefgründiger Ruderhieb in der großen Strömung unserer Zeit. Die Wogenschnal im Draußen der Wogen klangen die Lieber drein. Das feierliche schone „Magnus Dei“ — gib Frieden! Schweberts „Nacht und Träume“ und das Poetische „Südes Begräbnis“ wurden sehr stimmungsbevoll, rein und glodenhell vorgelesen von der blühenden Konzertängerin Fräulein Henke und viel bekannt feinsinnig begleitet von Fräulein Kelle. Die ad hoc bereinigten Kirchenchöre ertulien auch mit ihren beiden andern Vorträgen: der schönen Rotete „Gott ist die Liebe“ und dem Mendelssohn'schen Chor: „O wunderbares tiefes Schwingen“ großen Beifall. Wie sonnig Singen und Sagen klang's drein. Aber der begeisterte gewaltige allgemeine Schlagschlag, der von den Vorkunden des wangel. Jünglingsvereins markig begleitet wurde und mit dem der eindrucksvolle Gemeindevorstand schloß — erinnert daran: es gibt manchmal Augenblicke, wo man den gemaltigen Wogenschnal der bewegten Zeit aus der Tiefe der Stille aufschwimmen hört.

* Abschiedsvorstellungen im Saalbau. Von Tag zu Tag hatte der Saalbau mit seinem feigen humoristischen Repertoire größeren Erfolg zu verzeichnen. Leider ist es der Dittktion aber nicht möglich, die 3. Etz engagierten ausgezeichneten Artisten länger zu verpflichten, da bereits am Freitag ein vollständig neues Ensemble im Saalbautheater debütieren wird. Heute und morgen müssen daher die Abschiedsvorstellungen des feigen Ensembles stattfinden, die jeder besuchen sollte, der ein Freund feinsten Humors und lustiger Varietelust ist.

* Das Wohltätigenkonzert, das der Verein der russischen Studierenden an der hiesigen Ingenieursschule Montag abend im Saalbau des Hofgartens veranstaltete, wies einen sehr zahlreichen Besuch auf, was im Interesse der guten Sache nur zu begrüßen war. Der Saal, der zu demartigen Veranstaltungen sich ganz vorzüglich eignet, war dicht besetzt, wie auch die Empore einen guten Besuch aufwies. Das mit künstlerischem Geschma zusammengehaltene und reichhaltige Programm wurde eine feine Abwechslung und erteilte reichhaltigen Beifall. In anerkannter Weise hatten einige hervorragende Mitglieder unseres Hofgartens ihre Kunst in den Dienst der Wohltätigkeit gestellt und trugen durch ihre köstlichen Darbietungen nicht zum wenigsten zu dem so überaus beherzigenden Verlust des Abends bei. Vor allem war es Herr Hofgartenmänger Hossin, dann Fräulein Marie von der Wiese aus Frankfurt, die in letzter Stunde für ihre erkrankte Schwester eintrat, ferner Fräulein Tina Feinrich und Herr Emil Hest, welche die Aufmerksamkeit des Auditoriums auf sich konzentrierten. Aber auch die andern Mitwirkenden, so insbesondere Fräulein Frieda Ehrlich mit ihren reizenden Deklamationen, Frau Feinrich und Frau Anna Benninger erteilten lebhaften Applaus und mühten sich zu wiederholten Malen zu Dreingaben vorzuführen. Erwähnenswert seien ferner die vierseitigen Darbietungen der Arrangente des Abends, die größtenteils in russischer Sprache vorgelesen wurden. Der Vorstand der hiesigen Ingenieursschule, Herr Wittfisch, hielt eine längere Ansprache in der er alle Anwesenden herzlich willkommen hieß und auf den Wunschen dieses Konzertes hinwies, dessen Erträgnis nicht nur den russischen Leidenden, sondern auch den deutschen, in Rußland lebenden und in Not geratenen Volksgenossen zugute kommen solle. Ferner dankte der Redner allen, die im Laufe des Abends ihr Kunst und ihr Können in unheimlicher Weise in den Dienst der Wohltätigkeit gestellt hatten, und schloß mit dem Wunsch, daß das Fest auch weiterhin einen schönen und allseits betriebligen Verlauf nehme. Ein wohlthätiger, mit hübschen Gegenständen ausgehatter Gabentempel ludte viele der Anwesenden, vor Alled die Portuna zu versenden. Die Blumen, sowie auch die von mitwirkenden Künstlerinnen angebotenen Vase fanden schönen Abzug. Nach Schluß des Konzertes wurde der Wösten Tischgesellschaft gebildet, die einen großen Teil der Anwesenden noch längere Zeit zusammenhielt.

* Die künftige Religion. Der letzte religionswissenschaftliche Vortrag, den Herr Dr. Hornegger gestern abend im Kasino saal über „Der Mensch als Schöpfer, die Religion des neuen Heidentums“ hielt, war am höchsten besetzt. Der Vortragende wußte durch seine glänzende Aherkeit und durch die großartige Art der Entfaltung seiner Ideen die Zuhörerschaft, unter der sich auch viele Damen befanden, wieder zwei Stunden lang im höchsten Grade zu fesseln. Die Diskussion, die sich an den Vortrag schloß, dauerte über eine Stunde und bot ebenfalls äußerst interessante Momente. Das Wort ergriffen u. a. die Herren Predler Schneider von der hiesigen Freireligiösen Gemeinde, Stadtpfarrer Klein und Staatsanwalt Dr. Grafflingner. Wegen Raummangels mußten wir es leider verlagern, auf den Vortrag sowohl wie die Diskussion näher einzugehen.

* Eine dreiviertelstündige Betriebsänderung entstand gestern mittag kurz nach 12 Uhr am Waldau an der Högerstraße in Würzburg durch die Entgleisung eines Straßenbahnwagens der Waldaulinie. Es bedurfte der Hingziehung weiterer Straßenbahnwagen, um den widerwärtigen Wagen wieder in die Schienen zu legen. Die Störung dauerte von 12—12 1/2 Uhr.

* Ein Eisenbahnunfall ereignete sich heute morgen in nächster Nähe des Bahnhofs Friedrichsfeld. Durch unachtsames Verlagern der Bremse an einem Arbeiterzuge kürzte der letzte Wagen bei den Arbeiten am Schenninger Damm den Schenninger unter, wodurch das Obergestell des Wagens zertrümmert wurde. Ein zweiter Wagen erlitt nur leichte Beschädigungen. Der Materialschaden ist unbedeutend. Verletzt wurde niemand.

Polizeibericht vom 14. März.

(Schluß.)

Körperverletzungen wurden erteilt in der Wirtshaus am Reidsbühl, Hr. Wallhadt, 7 (durch Schlagen mit einem Bierplättchen), im Hause S 2, 19 (durch Schlagen mit einem Bierplättchen), der T 3, 15, auf der Indusierstraße und in der Wirtshaus zum „Reingauer Bräu“ Langstr. 36 (durch Schlagen und Werfen mit einem Bierglas).

Fahrraddiebstahl: Einem Kaufmannsdiener wurde gestern Nachmittag vor dem Hauptbahnhofe O 2 ein altes Sturmfahrrad, hiesige Polizeinummer 186, mit abwärts gebogener Lenkstange von noch unbekanntem Täter entwendet.

Verhaftet wurden 10 Personen, darunter ein Waser von Schwedingen wegen Diebstahls, ein vom Amtsgericht Karlsruhe wegen Diebstahls verurteilter Hausdiener von dort, ein vom Amtsgericht hier wegen Körperverletzung gefaßter Fabrikarbeiter aus Grabow (Rußland) und ein Tagelöhner von hier wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt.

Aus dem Grossherzogtum.

Sedanheim, 13. März. Die hiesige Radfahrer-Gesellschaft feiert am 20. Mai 98. J. die V. Stiftungsfest, verbunden mit Stundententweide, Preisvergaben und Korsofahrten. Dem Verein sind von der hiesigen Einwohnerschaft wertvolle Preise in Aussicht gestellt. Wir wollen nicht verfehlen, die Radfahrervereine der umliegenden Distrikten auf das Fest aufmerksam zu machen, umsonst, da dem feiernden Vereine ein Festspiel die Gartenanlagen des Sedanheimer Schloßes zur Verfügung stehen. Der feiernde Verein wird keine Mühe sparen, den fremden Vereinen frohe Stunden während ihres hiesigen Aufenthaltes zu bereiten.

Weinheim, 13. März. Eine bedeutliche Spekulation auf die Gutmütigkeit des Wästenkönigs riskierte der 39 Jahre alte ledige Schreiner Philipp Beutel von hier. In Begleitung des Dompteurs und der Dompteurs der 3. J. hie wessenden Menagerie der Geschwister Friebe begab er sich bei der heutigen Abendvorstellung in den Löwenzünger und spielte, umlogert von sechs der gewaltigen Bestien, bei einer Flasche Wein eine Partie 66, die ungefähr 10 Minuten dauerte. Beutel rauchte in anscheinend größter Gemütsruhe und Kaltblütigkeit eine Zigarre und trank dem Publikum verschiedene Male unter lauten Zurufen zu. Die Löwen verhielten sich mit Ausnahme eines großen männlichen Tieres, das sich etwas unruhig zeigte und den kühnen Eindringling anhaltend scharf fixierte, während des ganzen Experiments ziemlich teilnahmslos. Beutel will sich morgen zusammen mit dem Dompteur und einem hiesigen Gastwirt inmitten einer Löwengruppe photographieren lassen. Mit Beutel waren verschiedene Wetten eingegangen worden, die er nun glänzend gewonnen hat.

* Bretten, 13. März. Zu der Nachricht des „Brett. Sonntagsblatt“, daß Freiherr v. Menzingen mit seinem Automobil ein Kind überfahren habe, so daß es tot auf dem Plage blieb, teilt Herr v. Menzingen mit, an der Meldung sei nur so viel wahr, daß ein Kind von dem Pferde seines Fuhrwerks getreten und leicht verletzt worden sei. Es kann nur lebhaft bedauert werden, daß die entstellte Meldung Eingang in die Tageszeitungen fand.

* Kleine Mitteilungen aus Baden. Bei Grabarbeiten im Garten des Landwirts Jakob Weber in Sulzbach land man in 1,5 Meter Tiefe ein menschliches Skelett. Unweit dieser Stelle fanden die Arbeiter eine fingerbreite mit Rost bedeckte Leiche. Es ist also anzunehmen, daß es sich hier um die Leiche eines vor mehreren hundert Jahren gefallenen Kriegers handelt. — In Schönwald machte sich der 11jährige Sohn des Schneidemeisters Griebhaber an einer geladenen Flinte zu schaffen. Der Schuß ging los und drang dem 6 Jahre alten Schwesterchen in die Brust. Das Kind war sofort tot. — Im Hof des Gasthauses zur „Kanne“ in Wilsferdingen wurde die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. Wegen Verdachts des Kindermords wurde die 21 Jahre alte Luise Furr verhaftet. — Dem Vernehmen nach ist jetzt endlich nach 9 Jahren Mörder vorhanden, den Mörder der Frau Tanner zur Rechenschaft zu ziehen. Ein von Augen gebärtigter Knack in St. Ludwig täumte sich, lt. „Oberh. Anz.“ in Nauide, daß er vor neun Jahren eine Frau totgeschlagen habe, ohne daß die Leiche bis heute herangezogen wäre. Da der Betreffende in der künftigen Zeit für ein paar Tage in Augen aufgefunden hatte, so wurde man aufmerksam und verfolgte die gegebene Spur. Der Verdächtige soll sich, wie das Blatt mitzuteilen weiß, schon in den Händen des Gerichts befinden. — In Kirchen (H. Brach) führte die Witwe Müller beim Deutchen so unglücklich auf die Scheuerterne, daß sie das Genick brach. — Am Sonntag nachmittag wollte der 17 Jahre alte Müllerburische Josef Hermann von Buchheim (H. Wehrh) auf der zur Zeit hochgehenden Donau eine Schnapspartie machen. Unterdessen trieb der Sturm den Kahn gegen ein Wehr. Hermann wollte sich durch einen Sprung aus dem Fahrzeug retten, wurde aber von den Wellen erfasst und fortgerissen. Die Leiche des Verunglückten ist noch nicht gefunden worden.

Platz, Hessen und Umgebung.

* Hirschhorn, 13. März. Hier und in der Umgegend entfaltete sich neuerdings eine lebhaft Agitation zugunsten der Erbauung einer Nebenbahn von Hirschhorn nach Wald-Michelbach.

* Darmstadt, 12. März. Zu dem gemeldeten angeblichen Mord oder Raubmord in Pfungstadt ist noch folgendes mitzuteilen: Frau Aron Rothschild Wirt, Friederike geb. Strauß aus Dieburg ist vor 50 Jahren in Pfungstadt zugezogen. Sie ist jetzt 82 Jahre alt, gilt für vermögnd und wohnt in der Pfarrgasse ein kleines Häuschen. Sie galt als sehr brave wohlthätige Frau, die mit allen Personen, mit denen sie verkehrte, in bestem Einvernehmen stand. Ueber den Tatbestand selbst ist zu berichten, daß gestern Nachmittag eine Nachbarin die Frau R. besuchen wollte und die Tür verriegelt fand. Sie bei Bekannten vermutend, kam die Nachbarin später wieder. Mit Hilfe des Polizeidiener und des Bürgermeisters wurde dann die Wohnung geöffnet. Man fand alles in Ordnung, das Bett leer auf zwei Stühlen ausgebreitet. Trotz aller Mühe konnte man aber Frau R. nicht finden. Heute früh begannen die Untersuchungen wieder. Man fand nun die Frau in dem Hofstall, vor dem ein halboffenes Vorhangschloß hing, tot vor. Sie war vollständig verblutet. Man entdeckte am Hals, direkt am Kehlkopf eine anscheinend mit einer Scheere beigebrachte unregelmäßige Wunde, die ausfiel, als ob sie mit mehreren Scherenschnitten herbeigebrochen sei. Auch das um den Hals liegende Halstuch zeigte an der Stelle mehrfache Schnitte.

* Wiesbaden, 13. März. Gegen 13 Uhr brach in dem Petroleumlager von Glaser u. Co. Feuer aus. Mit unheimlichem Krachen explodierten die Petroleumkammer und flogen in die Luft. Die Feuerwehr konnte sich nur darauf beschränken, ein Weitergreifen zu verhindern. 10 000 Kilo Petroleum sind verbrannt.

Gerichtszellena.

W. Neuhadt, a. G. Vor dem Schöffengericht gelangte heute eine Verleumdungssklage zur Verhandlung, die, weil sie in den ersten Gesellschaftskreisen spielt, hier allgemein Interesse erweckt. Der Tatbestand, wie er sich vor Gericht durch Urzugen ergibt, hat folgender: Vordruckermeister Wilhelm Kranzbühler machte im November v. J. am Stammtisch der Restauration Weiskeder, wo vorwiegend reiche Quisbeiger und höhere Beamte verkehrten, mit Bezug auf den Rentner Heinrich Klein, der als Vergewaltiger und mehrfacher Millionär bekannt ist, die Bemerkung: „Bei Klein ist nichts mehr zu holen, es alles Eigentum des Rentners Eugen Breich, sogar die Blumenwägen auf dem Rhein sind dem Breich verpfändet.“ Rentner Klein erhielt Kenntnis von dieser Äußerung und als nun Kranzbühler am 24. November v. J. abends 7 Uhr, in das Weiskeder'sche Hotel kam und sich am Stammtisch niederlassen wollte, ging Klein auf ihn zu und die Bemerkung: „Was tut denn der Keel hier unter anständigen Leuten!“ sagte ihn dann am Hebergeher und bedangte ihn mit Gewalt zur Tür hinaus. Kranzbühler erhob darauf Klage wegen tätlicher Verleumdung. Klein erhob heute wieder Klage wegen Verleumdung. Das Gericht nahm an, daß Klein durch die ganz unzutreffende Äußerung Kranzbühlers in seinem Ansehen geschädigt und daher schwer gereizt worden war. Es sprach deshalb folgende Strafen aus: Klein wird wegen tätlicher Verleumdung zu 200 M. Geldstrafe und 1/3 der Kosten, Kranzbühler wegen Verleumdung zu 100 M. Geldstrafe und 1/3 der Kosten verurteilt.

* Weihen, 13. März. Das Schöffengericht verurteilte den 19jährigen Grabenarbeiter Thomanek aus Königshütte wegen Mordes zum Tode und die Arbeiterfrau Kalu wegen Beihilfe zu 12 Jahren Zuchthaus. Thomanek hatte den Mann seines Geliebten Kolus erschossen.

Sport.

* Fußball. Das am Sonntag in Karlsruhe stattgehabte Spiel des Mannheimer Fußball-Club „Franconia“ gegen seinen...

* Schwimmsport. Bei dem nationalen Schwimmwettbewerb am Sonntag, 11. März, im Hotel „Hollendamm“ zu Frankfurt a. M....

V. Der Rennsport in Deutschland hat in den letzten 20 Jahren einen gewaltigen Aufschwung genommen. Die Zahl der Rennplätze hat sich von 54 im Jahre 1885 auf 98 und die der Renntage von 130 auf 298 erhöht.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Theater in Baden-Baden. Montagabend wurde vor fast ausverkauftem Hause Rudolf Herzogs vieraktiges Schauspiel „Die Conditoren“ gegeben.

Friedrich von Weech's Bibliothek. Die Bibliothek des verstorbenen langjährigen Direktors des Groß-Grandhotel...

Die Renntoren der Robelstiftung teilten in dem Weech'schen Bericht der Stiftung mit, daß die fünf Robelprämien dieses Jahres sich auf je 188 000 Kronen belaufen, also auf 940 000 Kronen mehr als im Vorjahre.

Automobile für eine Südpolar-Expedition. Die im nächsten Jahre stattfinden soll, läßt Hr. T. W. Coof in New York bauen, ein Bruder des Dr. Coof, der als Arzt die Peary-Expedition 1891 bis 1892 und die belgische Polar-Expedition 1897/1899 begleitet.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

* Stuttgart, 14. März. Gestern Abend ist der Oekonomiewirt Stodhammer, der seit 1889 Kantonsoberschreiber für den Kreis Kirchheim war, an Herzschlag im Alter von 63 Jahren gestorben.

* Effen, 14. März. Auf der Höhe Oberfeld erfolgte eine Schlagwetterexplosion. Drei Bergleute wurden, laut „Allg. Ztg.“ schwer verletzt.

* Wilhelmshaven, 14. März. Der Kaiser hielt heute Vormittag an Bord des Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II.“ den Vortrag des Staatssekretärs des Reichsmarineamts, Viscontini v. Hlesfeld, und begab sich dann an Land, wo er mit dem Oberbefehlshaber, Kontradmiral Probst, die Bauverhältnisse der neuen Schiffe und die südlichen Ostsee-Verhältnisse besichtigte.

* München, 14. März. Die bayerische Kammer der Reichsräte nahm einstimmig das Gesetz über die Erhebung einer Hauptsteuer von Mühl- und Wasserkraften im Anschluß an die Lauenburger an.

* Leipzig, 13. März. Der Professor für Klassische Philologie Friedrich Marx hat einen Ruf an die Universität Bonn als Nachfolger des in den Ruhestand tretenden Professors Bücheler angenommen.

* London, 14. März. Die „Morning Post“ meldet aus Washington, daß dem Präsidenten Roosevelt in ziemlich scharf geäußert Form von den Kohlengrubenbesitzern der West-Region ein Verlangen um Vermittlung, falls ein Ausbruch ausbrechen sollte, wenn die Leute zum Ausbruch entschlossen wären, mitteilen sie auch die Folgen ihres Vorgehens tragen.

* Wien, 14. März. (Korrespondenz.) Der in Honolulu eingeschiffene Dampfer „Sierra“ meldet, daß ein heftiger vulkanischer Ausbruch auf der Insel Hawaii stattgefunden und drei Dörfer, darunter auch Halaesala, vom Erdboden weggespült habe.

* Rom, 14. März. (Korrespondenz.) Der in Honolulu eingeschiffene Dampfer „Sierra“ meldet, daß ein heftiger vulkanischer Ausbruch auf der Insel Hawaii stattgefunden und drei Dörfer, darunter auch Halaesala, vom Erdboden weggespült habe.

* Rom, 14. März. (Korrespondenz.) Der in Honolulu eingeschiffene Dampfer „Sierra“ meldet, daß ein heftiger vulkanischer Ausbruch auf der Insel Hawaii stattgefunden und drei Dörfer, darunter auch Halaesala, vom Erdboden weggespült habe.

* Rom, 14. März. (Korrespondenz.) Der in Honolulu eingeschiffene Dampfer „Sierra“ meldet, daß ein heftiger vulkanischer Ausbruch auf der Insel Hawaii stattgefunden und drei Dörfer, darunter auch Halaesala, vom Erdboden weggespült habe.

* Rom, 14. März. (Korrespondenz.) Der in Honolulu eingeschiffene Dampfer „Sierra“ meldet, daß ein heftiger vulkanischer Ausbruch auf der Insel Hawaii stattgefunden und drei Dörfer, darunter auch Halaesala, vom Erdboden weggespült habe.

* Rom, 14. März. (Korrespondenz.) Der in Honolulu eingeschiffene Dampfer „Sierra“ meldet, daß ein heftiger vulkanischer Ausbruch auf der Insel Hawaii stattgefunden und drei Dörfer, darunter auch Halaesala, vom Erdboden weggespült habe.

* Rom, 14. März. (Korrespondenz.) Der in Honolulu eingeschiffene Dampfer „Sierra“ meldet, daß ein heftiger vulkanischer Ausbruch auf der Insel Hawaii stattgefunden und drei Dörfer, darunter auch Halaesala, vom Erdboden weggespült habe.

* Rom, 14. März. (Korrespondenz.) Der in Honolulu eingeschiffene Dampfer „Sierra“ meldet, daß ein heftiger vulkanischer Ausbruch auf der Insel Hawaii stattgefunden und drei Dörfer, darunter auch Halaesala, vom Erdboden weggespült habe.

* Rom, 14. März. (Korrespondenz.) Der in Honolulu eingeschiffene Dampfer „Sierra“ meldet, daß ein heftiger vulkanischer Ausbruch auf der Insel Hawaii stattgefunden und drei Dörfer, darunter auch Halaesala, vom Erdboden weggespült habe.

* Rom, 14. März. (Korrespondenz.) Der in Honolulu eingeschiffene Dampfer „Sierra“ meldet, daß ein heftiger vulkanischer Ausbruch auf der Insel Hawaii stattgefunden und drei Dörfer, darunter auch Halaesala, vom Erdboden weggespült habe.

Staatssekretär des Auswärtigen Amtes die gleichen Forderungen zogen. Alle diese Schwächen und Mängel seien zu würgen, u. „Allg. Ztg.“, jeglicher haltbaren Grundlage. Sie sind von A bis Z unwahr.

* Berlin, 14. März. Das Berliner Volkspopulärum wurde aus Stettin gemeldet, daß der Reichstagsabgeordnete Hennig dortselbst verhaftet worden ist.

* Stettin, 14. März. Die „Ostsee-Zeitung“ meldet: Heute Vormittag wollte hier in der Landstraße ein Schuhmann einen Radfahrer festnehmen. Dieser schob und verwundete den Beamten an der Wange. Man fügte sich auf den Dieb, schlug ihn nieder und brachte ihn zur Wache. Dort fand man in seinen Taschen einen Feinatlaftein und Pfandschein auf den Namen Hennig-Berlin. Der Verhaftete gestand, der Raubmörder Hennig aus Berlin zu sein.

Der Aufstand in Deutsch-Südwestafrika. * Berlin, 14. März. (Allg.) Am 8. März im Gefolge bei Pelabritz gefangen: Unteroffizier Max Preßmar; schwer verwundet: Gefreiter Johann König (Westschaf), Reiter Wilh. Schulze (Schuß am Oberarm), Unteroffizier Konrad Kindinger, geboren zu Dornbach (Kopfschuß); leicht verwundet: Leutnant Johannes Mannhard (Steinsplitter im Arm), Sergeant Gustav Vendenko (Steinsplitter im Gesicht), Reiter Max Luz (Steinsplitter im Gesicht), Reiter Bruno Hering (Steinschuß am Unterarm). Ferner Gefreiter Karl Heuse am 8. März im Pelabritz bei Verhören an Herzschlag gestorben.

Das neue französische Kabinett. * Paris, 14. März. In dem heutigen unter dem Vorsitz des Präsidenten Fallières abgehaltenen Ministerrat des neuen Kabinetts teilte Sarrien die Regierungserklärung mit, welche er am Nachmittag im Senat und Bourgeois in der Kammer verlesen wird. Die Erklärung wurde einstimmig genehmigt. Der Minister des Inneren, Bourgeois, erläuterte über die diplomatische Lage auf der Konferenz in Algier Bericht. Der Minister des Inneren, Clemenceau, brachte eine Depesche des Präsidenten des Departements des Océan zur Kenntnis, dergestalt in der Gemeinde Canton, wo vor drei Tagen ohne Mitteilung von Truppen eine Meuterei ausgebrochen war, 200 mit Anstalten und Heugeln bewaffnete Bauern eine Kolonne von 40 Mann, welche unter dem Befehl eines Rittmeisters und eines Leutnants, in der Nähe manöverierten, mit Pistolen und Gewehren bedrohten. Der Rittmeister, der Leutnant und 10 Soldaten wurden verwundet. Der Meuterei wurde peremptorisch die Abfertigung mit sofortiger Zurückziehung. Der Justizminister ordnete eine strafrechtliche Untersuchung an.

Das Grubenunglück in Courrières. (Siehe Beilagen D. 1. u. 2.)

* Lille, 14. März. Nach den geistigen Trauerfeierlichkeiten machten sich die deutschen Bergleute wieder an die Bergung der in den Schächten von Courrières verunglückten Bergleute, und trafen mehrere Beiden am Tageslicht. Unter den Bergarbeitern macht sich eine gewisse Erregung bemerkbar, die an Stärke zuzunehmen droht und sich auch auf andere Grubengebiete ausbreitet. Die Arbeiter verlangen eine Lohnerhöhung von 10 Prozent. Die Bergleute von Ostracourt haben bereits beschlossen, zu streiken.

Das neue Kabinett in Serbien.

* Belgrad, 14. März. Das neue, aus Jugoslawen bestehende Kabinett ist jetzt folgendermaßen gebildet: Präsident und Kriegsgeneral Gruitich; Außenminister: Oberst Antonitsch, bisheriger Kriegsminister und Leiter des Ministeriums des Auswärtigen; öffentliche Arbeiten: Todorowitsch, der zugleich auch die Leitung des Finanzministeriums übernimmt. Die übrigen Minister behalten ihre alten Ressorts, also der Ministerpräsident Stojanowitsch das Kultusministerium, Pawlitschewitsch Inneres, Petschitsch Justiz, Draskowitsch Handel, Ackerbau und Industrie.

Die Revolution in Rußland.

* Petersburg, 14. März. Der Kommandant des Gendarmenkorps hat gestern angeordnet, daß Eisenbahngendarmen die Postzüge begleiten. In Twer ist gestern der Postzug eingetroffen, das dortige Dragonerregiment mit Artillerie nach Moskau zu senden.

* Moskau, 14. März. Wegen der erregten Stimmung unter den Eisenbahngendarmen wird der Nikolajewskij militärisch besetzt.

Die Marokkokeren.

(Siehe Leitartikel D. 1. u. 2.)

* Köln, 14. März. Die der Korrespondenz der „Allg. Ztg.“ in Madrid seinem Blatte telegraphiert, macht dort die Unnachgiebigkeit Frankreichs in der Bant- und Polzeifrage den übelsten Eindruck. Der frühere spanische Minister Villanueva erklärte dem Korrespondenten, er hoffe, daß Deutschland nicht weiter nachgeben werde, da das Vorherrschen des französischen Einflusses in der marokkanischen Staatsbank Spanien eben so wenig passen könnte, wie das Kleinsein mit Frankreich im Polizeiwesen. Wie er, dächten viele spanische Patrioten. Der Korrespondent führte ferner eine Anzahl spanischer Blätterstimmen auf, die sich in demselben Sinne äußerten.

* Algier, 14. März. (Agence Havas.) Die Redaktionskommission brachte den gestrigen Vormittag damit zu, den Marokkanern die einzelnen Artikel des Entwurfs betreffend die marokkanische Staatsbank auszuliefern. Diese nahmen die Darlegungen entgegen und berichteten an den Sultan. Heute Vormittag 10 Uhr tritt dieselbe Kommission wieder zusammen, um den Marokkanern das Polizeiprojekt darzulegen. Die nächste Vollversammlung der Konferenz findet wahrscheinlich am Donnerstag statt.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 14. März.

Präsident Graf v. Helldorf eröffnet um 120 Uhr die Sitzung.

In dem freigebliebenen Antrag betreffend die Befreiung der landbesitzlichen Beschäftigten des Vereinsrechts der Frauen durch die Reichsgesetze erklärte Baudine (freil. Vereinl.), der Antrag unterschiede sich von ähnlichen in den früheren Sessions dadurch, daß er im allgemeinen die landbesitzlichen Beschäftigten des Vereinsrechts für Frauen befreite. Das Reichsgericht und das Kammergericht begrenzten die Teilnahme der Frauen an weiblichen Beschäftigungen und die Angehörigkeit zu politischen Vereinen sehr eng. In Sachsen und Mecklenburg sei es noch un-

günstiger. Deshalb wünschte der Antragsteller, daß das Reich in dieser Frage vorgehe. Warum solle der Kochen des Deutschen Reiches in dieser Beziehung anders gestellt sein, als der Köchin nach Baudine (freil. Vereinl.) (Freiden nach Baudine (freil. Vereinl.), Göttsche (Geg.) und Müller-Rödingen (freil. Vereinl.).

Der Antrag wurde darauf angenommen.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Zerrungen der geistigen Tätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungswesen nahm unter Ablehnung verschiedener Ablehnungsanträge am 14. März, 10h an, nach welchem im Selbstmordfall die Verpflichtung zur Aufzahlung der Lebensversicherung besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung

Volkswirtschaft.

In der Generalversammlung der Rheinischen Hypothekbank, welche heute vormittag im Lokale der Bank stattfand, waren 30 Aktionäre mit insgesamt 6848 Aktien vertreten.

Heidelberg Volksbank a. G. m. b. H. In abgelaufenem Geschäftsjahr hat die gesunde Weiterentwicklung der Bank nicht unbedeutende Fortschritte gemacht.

Kreis-Hypothekbank, Lbrach. Einschließlich 26 494 (i. S. 25 975) Borktrag ergibt sich in 1905 ein Reingewinn von 156 508 (187 774).

Bereit für demnächst in Mainz. Die die Verwaltung leitend, ergibt der Abschluß für 1905 einschließlich eines Uebernehmens an verkauften Apparaten in Höhe von 22000 R.

Die Generalversammlung der Elektrizitätswerke Straßburg beschloß die Ausgabe von 2 Mill. R. neuen Aktien à 100 R. Auf je drei alte wird eine neue Aktie angeboten.

Die Hessische Bankverein Kassel, Kämpf u. Co. berichtet, daß er an den Hauptversammlungen bei der Firma Gerwert Söhne u. Co in Kassel, in Würzburg anschließenden Verlust aus einer hierfür seit Jahren geschlossenen Bilanz heraus werden werde.

Die Kowalitz Werke in Kiel legen nunmehr ihren Jahresbericht pro 1904/05 vor. Der Bericht ist sehr unoptimistisch, das Unternehmen hat beträchtliche Einbußen erlitten.

Die Hotelbetriebs-Aktiengesellschaft in Berlin schreibt: Der Geschäftserfolg war im abgelaufenen Geschäftsjahre ein recht betrüblicher.

Die Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken in Berlin zeigten in 1905 einen Bruttoertrag von 4 779 906. Davon gingen an Rückstellungen 1 698 804 (i. S. 1 922 447) auf Anlagen und 2 081 102 auf Offizien und Dienstleistungen.

Die deutsche Weichselhempfabrik erbrachte im Februar 1905 1 186 400, in den abgelaufenen Monaten des Rechnungsjahres 12 820 404 (i. S. 11 654 849). Toten entfielen auf den Oberabschlagskonto Berlin 2 074 901 (mehr 21 412 529).

Brennwein-Erzeugung. Von deutschen Brennereien wurden im Februar an Alkohol insgesamt 522 864 Hektoliter (i. S. 678 213 Hektoliter) zur steuerlichen Veranlagung abgegeben.

Eine weitere Preisermäßigung für Luxemburger Rabellen soll, wie an der gestrigen Berliner Börse verlautete, von den betreffenden Händlergruppen als Kompensationsmaß gegen die Einfuhr von englischen Rabellen vorgenommen werden.

Vom holländischen Lebermarkt. Der Bund Niederländischer Leberfabrikanten beschloß in einer in Lüttich abgehaltenen Versammlung eine gemeinsame Preisermäßigung für sämtliche Leberarten.

Telegramme.

Berlin, 14. März. In der heutigen Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank wurden die Erwählungen für die Bezirksamtsämter vorgenommen und einigen Papieren die Lombardfähigkeit zuerkannt.

Bremen, 14. März. Der Aufsichtsrat der Norddeutschen Wollkämmerei beschloß, nach reichlichen Abschreibungen und Rücklagen eine zehnprozentige Dividende auf die alten Aktien und eine 1/2-prozentige auf die neuen Aktien vorzuschlagen.

Mannheimer Effektenbörse vom 14. März. (Offizieller Bericht.)

Die heutige Börse nahm einen stillen Verlauf. Besondere Veränderungen sind nicht zu verzeichnen.

Table with columns: Obligationen, Pfandbriefe, Städte-Anleihen, Renten, Aktien. Lists various financial instruments and their prices.

Table with columns: Aktien, Brief, Geld. Lists various stocks and their prices.

Berliner Effektenbörse.

Table with columns: Berlin, 14. März. (Schlußkurs). Lists various stocks and their closing prices.

(Privattelegramm des General-Anzeigers.)

Berlin, 14. März. (Fonds Börse.) Auf den Bruch des oberdeutschen Stahlnetzverbandes über die Marktfrage, nach welchem noch wie vor die Lage des Inlandsmarktes durchaus gesund ist und zu keinerlei Besorgnissen für die Zukunft Anlaß gibt.

Pariser Börse.

Table with columns: Paris, 14. März. Anfangskurse. Lists various market data for Paris.

Londoner Effektenbörse.

Table with columns: London, 14. März. (Telegr.). Anfangskurse der Effektenbörse. Lists various market data for London.

Berliner Produktenbörse.

Berlin, 14. März. (Produktenbörse.) Trotz der Flaute Amerikas bewahrt das Angebot große Zurückhaltung und es kam bei mäßigen Umsätzen zu unbedeutenden Abschwüchen für Weizen, Roggen und Hafer.

Table with columns: Berlin, 14. März. (Telegramm.) (Produktenbörse). Lists various market data for Berlin products.

Table with columns: Budapest, 14. März. (Telegramm.) Getreidemarkt. Lists various market data for Budapest.

Table with columns: Buxarest, 14. März. (Anfangskurse). Lists various market data for Buxarest.

Frankfurter Effektenbörse.

Frankfurt, 14. März. (Fonds Börse.) Die Tendenz blieb trotz der Geschäftstillen zu behaupten. Die Kurse setzten mit wenig Ausnahmen bei ziemlich fester Haltung ein.

Mannheimer Journal

Die Kolonelle . . . 30 Pf.
Katholische Infanterie . . . 25
Die Reform-Zeitung . . . 60

Abonnement:
50 Pfennig monatlich.
Leiderlohn 10 Pfennig.
Durch die Post bezogen incl. Post-
zuschlag M. 1.91 pro Quartal.
Telephon: Redaktion Nr. 877.

Amts- und Kreisverkündigungsblatt.

Expeditoren Nr. 218.

Nr. 38. Mittwoch, den 14. März 1906. 116. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Sitzungen des Schwurgerichts für das 2. Quartal 1906 beginnen am Mittwoch, 18. April 1906, vormittags 9 Uhr.
Der Vorsitzende ist der Herr Landgerichtsdirektor Galt und zu dessen Stellvertreter der Herr Landgerichtsrat Dr. Hummel ernannt.
Mannheim, 8. März 1906.
Der Präsident:
Galt.

Bekanntmachung.

Nr. 29 890 II. Herrn Güterbesitzer Georg Mayer in Sandhof ist am 4. d. M. ein schwarz und grau geflegelter Hund männlichen Geschlechts gelangt. Derselbe kann gegen Erstattung des Futtergeldes bei dem Obgenannten abgeliefert werden.
Mannheim, 6. März 1906.
Gr. Bezirksamt 4:
Friedr. v. Roiberg.

Bekanntmachung.

Die Festsetzung der ordentlichen Löhne gewöhnlicher Tagelöhner betr.
Nr. 32820 I. An die Gemeinderäte des Amtsbezirks und den Stadtrat Mannheim:
In Ergänzung unserer Verfügung vom 8. d. Mts. Nr. 32 620 machen wir auf Nachstehendes noch besonders aufmerksam:
Die Gemeindebehörden haben die Berechnung der Gehälter der Arbeiter und Versicherungsbediensteten zu einer Neuordnung zu geben. Die Auswahl der anzuhaltenden Arbeiter und Versicherungsbediensteten bleibt den Gemeindebehörden unter Berücksichtigung der in dieser Hinsicht etwa bestehenden Organisationen überlassen. In dem Vorlagebericht an den Bezirksamt ist anzugeben, in welcher Weise diese Neuordnung festgesetzt ist.
Mannheim, 12. März 1906.
Gr. Bezirksamt:
Eppelsheimer.

Bekanntmachung.

Nr. 32831 II. Es wurden gefunden und auf dem Fundbüro — Zimmer 11 der Polizeidirektion — zur Aufbewahrung abgegeben:
Verschlossene Geldbörse, 1 goldener Ring, Papiere, ein Paar Damen-Glasgastische, eine Karte.
Falls sich ein Empfangsberechtigter nicht rechtzeitig meldet, geht das Eigentum an der gefundenen Sache binnen Jahresfrist auf den Finder oder event. die Gemeinde über.
Mannheim, 12. März 1906.
Gr. Bezirksamt — Polizeidirektion.

Bekanntmachung.

Eingefangen und bei Kaufmann Ernst Kaiser hier. M. 5. 9, untergebracht:
Eine braun und schwarz geflegelte Dogge männlichen Geschlechts.
Mannheim, 9. März 1906.
Gr. Bezirksamt — Polizeidirektion.

Stellung v. Werkbänken.

Die Gr. Mannheimer-Zugbahn in Mannheim verlegt die vier Bahnhöfe der im Jahre 1906 bestehenden Strecke am 1. und 2. März 1906.
In to lösen in öffentlicher Verhandlung. Angebote wollen vor dem, verlesen und mit der Aufsicht der Mannheimer-Zugbahn werden bis Freitag, den 26. März, vormittags 10 Uhr, bei (Kaufmann 2) eingereicht werden. Die Veranschlagungen und Angebote ermitteln lassen hier und bei Kaufmann 2, Ostmann in Mannheim und Ostmann in Heidelberg.
Mannheim, 14. März 1906.

Bekanntmachung.

Die jährlichen statistischen Erhebungen durch die Groß-Bezirksämter betr.
Nr. 34 499 I. Die Bürgermeisterämter des Bezirkes und die Stadthalterämter der abgetrennten Gemarkungen Kirchgartshausen und Sandhof erhalten mit der nächsten Post je 2 Erhebungsbogen für die Bürgermeistereierämter" bezugs genauer Verantwortung für die Bearbeitung des statistischen Jahrbuchs.
Wir legen der Vorlage des einen Exemplars des Erhebungsbogens bis spätestens 25. März ds. Js. entgegen. Das weitere Exemplar ist für die Aufbewahrung in dortiger Registratur bestimmt.
Mannheim, 10. März 1906. (7785)
Groß-Bezirksamt:
Lang.

Bekanntmachung.

Erstattung eines Marktes im Stadteil Waldhof betr.
Nr. 30 659 II. Nachstehend bringen wir die mit Zustimmung des Stadtrats in Abänderung der §§ 4 und 9 der Bodenmarktordnung vom 3. August 1901 erlassene und von Gr. Herrn Landeskommissar unter dem 6. März 1906 Nr. 1150 für vollziehbar erklärte ortspolizeiliche Verfügung, die Errichtung eines Bodenmarktes im Stadteil Waldhof betr., zur öffentlichen Kenntnis:
Der Bodenmarkt findet auf folgenden Plätzen an den beigesetzten Tagen statt:
a) für die unter § 2 Buchstabe a—d genannten Gegenstände
7. auf dem Schulplatz Ecke Sand- und Langstraße im Stadteil Waldhof am Dienstag und Freitag, § 8 Abs. 1.
Auf dem Marktplätzen der Altstadt und im Stadteil Waldhof beginnt der Verkauf in den Monaten April bis September um 6 Uhr, in den Monaten Oktober bis März am 7 Uhr Morgens und dauert bis 1 Uhr Mittags.
Mannheim, den 8. März 1906. (7700)
Groß-Bezirksamt — Polizeidirektion.

An die Einwohnerschaft!

Nr. 7483 I. Am Samstag, 17. März ds. Js., werden drei Jahrhunderte verfließen sein, seit durch Kurfürst Friedrich IV von der Pfalz der Grundstein zu der Festung Mannheim gelegt und damit die Vorbedingung für die Gründung der Stadt selbst geschaffen wurde.
Die verehrliche Einwohnerschaft ersuche ich, zum Gedächtnis dieses für die Geschichte der Stadt so bedeutsamen Ereignisses, an erwähntem Tage die Häuser gefälligst beflaggen zu wollen.
Mannheim, den 9. März 1906. (7690/111)
Oberbürgermeister:
Bed.

Arbeitsvergebung.

Für zwei Krankenhäuserbauten der Heil- u. Pflegeanstalt der Wiedloch sollen nachstehende Bauarbeiten im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden:
1. Schlosserarbeit in 2 Losen
2. Anstreicherarbeit 2
3. Zimmereiarbeiten 1 Los
4. Parkettarbeiten 1
5. Klempnerarbeiten 1
6. Treppearbeiten 1
7. Verlegung und Verlegen von Fliesen in 1
8. Tapezierarbeiten 1
Pläne und Bedingungen liegen auf dem Bauamt der Heil- u. Pflegeanstalt der Wiedloch (im Vorderzimmer des Gebäudes der Anstalt) von Mittwoch den 14. bis Samstag den 21. März ds. Js. zur Einsichtnahme der Bewerber auf, wofür selbst auch Arbeitsauslässe gegen Erstattung des Selbstkostenpreises abgegeben werden. Pläne und Bedingungen werden nicht abgeben.
Die auf Einzelpreise gestellten und ausgerechneten Angebote sind spätestens bis
Dienstag, 3. April d. Js., vormittags 11 Uhr, postmäßig verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei an das Bauamt der Wiedloch einzureichen, wo die Eröffnung der Angebote zu genannter Stunde stattfindet.
Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Wiedloch, am 12. März 1906.
Die Bauleitung!
Drach.

Krankenkasse

des Kaufmännischen Vereins zu Mannheim
(Eingeschriebene Hilfskasse).
Donnerstag, 29. März 1906, abends 9 Uhr
im Lokal des Kaufmännischen Vereins
Ordentl. Generalversammlung
Tages-Ordnung:
1. Rechnungsablage.
2. Bericht der Revisoren.
3. Neuwahl des Vorstandes und der Revisoren.
Mannheim, den 18. März 1906.
Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Das Erbschaftsverfahren pro 1906 betreffend.
I. Zur öffentlichen Kenntnis:
Die Musterung der Militärpflichtigen des Erbschaftsbezirks Mannheim findet vom 9. März bis einschließlich 23. April 1906 — jeweils vormittags 1/2 8 Uhr beginnend — im Saale der Restauration „Zur Kaiserhütte“, Seidenheimerstr. 11, vorher statt.
Es haben zu erscheinen:
Freitag, 9. März 1906.
Alle Rückständigen aus früheren Jahren aus dem ganzen Bezirk, sowie die Pflichtigen des Jahrgangs 1884 aus der Altstadt Mannheim (Vororte ausgeschlossen) deren Familienname mit den Buchstaben A, B, C und D anfängt.
Samstag, 10. März 1906.
Die Pflichtigen des Jahrgangs 1884 aus der Altstadt Mannheim (Vororte ausgeschlossen), deren Familienname mit den Buchstaben E, F, G und J anfängt.
Montag, 12. März 1906.
Die Pflichtigen des Jahrgangs 1884 aus der Altstadt Mannheim (Vororte ausgeschlossen), deren Familienname mit den Buchstaben H und L anfängt.
Dienstag, 13. März 1906.
Die Pflichtigen des Jahrgangs 1884 aus der Altstadt Mannheim (Vororte ausgeschlossen), deren Familienname mit den Buchstaben K, N, O und P anfängt.
Mittwoch, 14. März 1906.
Die Pflichtigen des Jahrgangs 1884 aus der Altstadt Mannheim (Vororte ausgeschlossen), deren Familienname mit den Buchstaben M, S, T, U, V und Z anfängt.
Donnerstag, 15. März 1906.
Die Pflichtigen des Jahrgangs 1884 aus der Altstadt Mannheim (Vororte ausgeschlossen), deren Familienname mit dem Buchstaben R anfängt.
Freitag, 16. März 1906.
Die Pflichtigen des Jahrgangs 1884 aus der Altstadt Mannheim (Vororte ausgeschlossen), deren Familienname mit dem Buchstaben W anfängt, sowie alle Pflichtigen der Jahrgänge 1884, 1885 und 1886 aus der Gemeinde Ladenburg.
Samstag, 17. März 1906.
Die Pflichtigen des Jahrgangs 1884 aus den Vororten Akerthal-Waldhof und Neckarau, sowie alle Pflichtigen der Jahrgänge 1884, 1885 und 1886 aus der Gemeinde Zilsheim und Neckarhausen.
Dienstag, 20. März 1906.
Alle Pflichtigen der Jahrgänge 1884, 1885 und 1886 aus der Gemeinde Feudenheim und dem Ortsteil Rheinau.
Mittwoch, 21. März 1906.
Alle Pflichtigen der Jahrgänge 1884, 1885 und 1886 aus der Gemeinde Sandhofen.
Donnerstag, 22. März 1906.
Alle Pflichtigen der Jahre 1884, 1885 und 1886 aus den Gemeinden Schriesheim und Seidenheim.
Freitag, 23. März 1906.
Alle Pflichtigen der Jahrgänge 1884, 1885 und 1886 aus der Gemeinde Waldhof, sowie die Pflichtigen des Jahrgangs 1885 aus der Stadt Mannheim (einschließlich Vororte) deren Familienname mit den Buchstaben A, C, D und E anfängt.
Samstag, 24. März 1906.
Die Pflichtigen des Jahr aus 1885 aus der Stadt Mannheim (einschließlich Vororte), deren Familienname mit den Buchstaben F, G und J anfängt.
Montag, 26. März 1906.
Die Pflichtigen des Jahrgangs 1885 aus der Stadt Mannheim (einschließlich Vororte), deren Familienname mit den Buchstaben K, M und N anfängt.
Dienstag, 27. März 1906.
Die Pflichtigen des Jahrgangs 1885 aus der Stadt Mannheim (einschließlich Vororte), deren Familienname mit dem Buchstaben H anfängt.
Mittwoch, 28. März 1906.
Die Pflichtigen des Jahrgangs 1885 aus der Stadt Mannheim (einschließlich Vororte), deren Familienname mit dem Buchstaben L anfängt.
Donnerstag, 29. März 1906.
Die Pflichtigen des Jahrgangs 1885 aus der Stadt Mannheim (einschließlich Vororte), deren Familienname mit den Buchstaben O, P, Q, R, T, U und V anfängt.
Freitag, 30. März 1906.
Die Pflichtigen des Jahrgangs 1885 aus der Stadt Mannheim (einschließlich Vororte), deren Familienname mit den Buchstaben S, F, G, H, T, U und V anfängt.
Samstag, 31. März 1906.
Ein Teil der Pflichtigen des Jahrgangs 1885 aus der Stadt Mannheim (einschl. Vororte), deren Familienname mit den Buchstaben R anfängt.
Montag, 2. April 1906.
Der Rest der Pflichtigen des Jahrgangs 1885 aus der Stadt Mannheim (einschl. Vororte), des Buchstaben S, die Pflichtigen des Jahrgangs 1885 mit den Buchstaben W und Z, sowie des Jahrgangs 1886 mit den Buchstaben A und C.
Dienstag, 3. April 1906.
Die Pflichtigen des Jahrgangs 1886 aus der Stadt Mannheim (einschl. Vororte), deren Familienname mit dem Buchstaben S anfängt.
Mittwoch, 4. April 1906.
Die Pflichtigen des Jahrgangs 1886 aus der Stadt Mannheim (einschl. Vororte), deren Familienname mit den Buchstaben D, E, J, O und Q anfängt.
Donnerstag, 5. April 1906.
Die Pflichtigen des Jahrgangs 1886 aus der Stadt Mannheim (einschl. Vororte), deren Familienname mit dem Buchstaben M anfängt.
Freitag, 6. April 1906.
Die Pflichtigen des Jahrgangs 1886 aus der Stadt Mannheim (einschl. Vororte), deren Familienname mit den Buchstaben F und G anfängt.

Bekanntmachung.

Samstag, 7. April 1906.
Die Pflichtigen des Jahrgangs 1886 aus der Stadt Mannheim (einschl. Vororte), deren Familienname mit dem Buchstaben K anfängt.
Dienstag, 17. April 1906.
Die Pflichtigen des Jahrgangs 1886 aus der Stadt Mannheim (einschl. Vororte), deren Familienname mit den Buchstaben L, N, P und T anfängt.
Mittwoch, 18. April 1906.
Die Pflichtigen des Jahrgangs 1886 aus der Stadt Mannheim (einschl. Vororte), deren Familienname mit den Buchstaben M, V und X anfängt.
Donnerstag, 19. April 1906.
Die Pflichtigen des Jahrgangs 1886 aus der Stadt Mannheim (einschl. Vororte), deren Familienname mit den Buchstaben U und W anfängt.
Freitag, 20. April 1906.
Der erste Teil der Pflichtigen des Jahrgangs 1886 aus der Stadt Mannheim (einschl. Vororte), deren Familienname mit dem Buchstaben S anfängt.
Samstag, 21. April 1906.
Der Rest der Pflichtigen des Buchstaben S, sowie die Pflichtigen des Buchstaben R des Jahrgangs 1886.
Montag, 23. April 1906.
Gefangene und Jünglinge.
Am Dienstag, 24. April 1906, vormittags 8 1/2 Uhr beginnend, findet die Vernehmung der rechtzeitig eingekommenen Reklamationsgegner statt und haben die Beteiligten (Ältern und Pflichtige) an diesem Tage zu erscheinen.
Am Mittwoch, 25. April 1906, vormittags 3 1/2 Uhr beginnt die Lösung der Pflichtigen des Jahrgangs 1886, sowie der Pflichtigen älterer Jahrgänge, soweit solche ohne ihr Verlangen noch nicht gelöst haben. In dem vorstehend angegebenen Termin haben die Militärpflichtigen — auch wenn eine besondere Vorladung nicht erfolgt — pünktlich, sowie in reinlichem und nüchternem Zustande zu erscheinen.
Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis spätestens drei Tage vor dem Musterungstermin nach Befragung der Vorabung hierher einzureichen; das Zeugnis ist durch die Polizeibehörde beglaubigen zu lassen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich ange stellt ist. Die Beglaubigung der Zeugnisse erfolgt kostenlos.
Gemütskrante, Blödsinnige, Krüppel, Epileptiker u. s. w. können auf Grund eines derartigen ärztlichen Zeugnisses von dem persönlichen Erscheinen im Musterungstermin befreit werden.
Militärpflichtige, welche in den Terminen vor den Erbschaftsämtern nicht pünktlich oder überhaupt nicht erschienen, werden, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe erwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft werden. (§ 26 Ziffer 7 Verordnung). Außerdem können ihnen die Kosten der Lösung entzogen werden.
Wer in bösslicher Absicht oder widerheltlich der Befreiung entgeht, wird als unehrer Dienstpflichtiger behandelt, außerterminlich gemustert und im Falle seiner Tanglichkeit sofort zum Dienst eingeteilt werden.
Die Pflichtigen der Jahrgänge 1884 und 1885 sowie diejenigen früherer Jahrgänge haben ihre Lösungsscheine mitzubringen.
Jeder Militärpflichtige darf sich im Musterungstermin freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht aus der Ausübung der Befreiungen oder der Truppen-Marinerteile erwächst. Durch diese freiwillige Meldung verzichten die Militärpflichtigen auf die Kosten der Lösung und gelangen in erster Linie zur Aushebung.
Jeder Militärpflichtige ist bei vorläufigem Erscheinen im Musterungstermin überlassen für die Weiterverbleiben und auch ein Rücktritt bei Katastrophalverleih möglich.

II. An die Bürgermeisterämter des Amtsbezirks:
Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, vorstehende Verfügung wiederholt in ihren Gemeinden ortsdienstlich bekannt zu geben. Die Kenntnisnahme und der Vollzug ist sofort hierher anzugeben.
Die Herren Bürgermeister des Landesbezirks haben mit den Pflichtigen ihres Ortes im Musterungstermin zu erscheinen, ebenso im Reklamationsstermin, falls Reklamationen von Ortsangehörigen an diesem Tage zur Vernehmung kommen.
Mannheim, den 1. März 1906.
Der Vorsitzende der Erbschaftskommission des Landbezirks Mannheim.
Eppelsheimer. 7897

Wohne jetzt
Sackenheimerstrasse 11 2. stock.
Dr. Schlereth, Arzt.
Telephon 3033

FLAGGEN ALLER LÄNDER.
Liefert complet in tadelloser solider Ausführung billigst.
J. GROSS NACHF.
MANNHEIM, F 26

Reparatur-Werkstätte
für Schreibmaschinen, Nähmaschinen, Fahrräder, Wringmaschinen etc. aller Systeme.
Reparaturstücke werden abgeholt und promptest zurückgeliefert.
Schury & Hummel, Friedrichspt. 17 u. P 3, 8.

